



18.03.2014

Tag der politischen Gefangenen

ANTITERRORGESETZE

Es sind schwere Vorwürfe, die den Aktivist*innen der Anatolischen Föderation gemacht werden. Sie sollen eine terroristische Organisation unterstützt haben, die DHKP-C, eine linke Partei aus der Türkei, die von der EU als terroristische Organisation eingestuft wird. Im Moment sitzen etliche Beschuldigte in verschiedenen Knästen in Deutschland ein. Derselbe Vorwurf wird mutmaßlichen Mitgliedern der kurdischen PKK in Deutschland gemacht. Grundlage für die Verfahren und Verurteilungen ist der nach der Terrorhysterie infolge der Anschläge vom 11. September geschaffene § 129 b StGB, der die Bildung, Mitgliedschaft und Unterstützung einer ausländischen terroristischen Organisation unter Strafe stellt.

Was ist eigentlich Terror? Und wer ist Terrorist*in? Wikipedia schreibt dazu: „Der Terror (lat. terror „Schrecken“) ist die systematische und oftmals willkürlich erscheinende Verbreitung von Angst und Schrecken durch ausgeübte oder angedrohte Gewalt, um Menschen gefügig zu machen. Das Ausüben von Terror zur Erreichung politischer, wirtschaftlicher oder religiöser Ziele nennt man Terrorismus.“ Praktisch ist die Frage wer denn genau Terrorist*in ist, Folge der üblichen Repressionslogik: Terrorist*in ist, wer die herrschenden Zustände praktisch in Frage stellt, sei es in Wort, Schrift oder Tat. Terrorist*in ist, wer sich organisiert und die vielen Widersprüche innerhalb bürgerlich-kapitalistischer Ordnung angeht. Terrorist*in ist, wer Widerstand leistet.

Gerade dann, wenn es um die Bewertung von terroristischen Organisationen im Ausland geht, zeigt sich wie sehr deren Einschätzung von Interessenpolitik geleitet ist. Der südafrikanische ANC, der auch militante Aktionen gegen das Apartheidsregime durchführte, wurde jahrzehntelang als terroristisch bezeichnet, mittlerweile gilt einer seiner Politiker, der 2013 verstorbene Nelson Mandela, als Held und Symbolfigur. Die Aufstände in der Ukraine, die teilweise von Nationalist*innen dominiert und von der eigenen Regierung mit Antiterrormaßnahmen bekämpft werden, gelten im Westen als Widerstand gegen ein autoritäres Regime.

ANTITERRORISMUS WELTWEIT

Wird auf der anderen Seite Widerstand im eigenen Vorgarten geleistet, sieht die Bewertung und Reaktion ganz anders aus. Es gibt viele Beispiele allein in Deutschland, die diese repressive Praxis zeigen. 1976, zum Höhepunkt der Verfahren gegen die RAF, wurde der § 129 StGB, der die Bildung einer kriminellen Vereinigung unter Strafe stellt, um den Absatz a ergänzt, der nun ein erhöhtes Strafmaß für die Bildung einer terroristischen Organisation einführte. In den Folgejahren wurden tausende Verfahren nach § 129a StGB eingeleitet, vor allem gegen autonome Antifaschist*innen, die allerdings in den wenigsten Fällen überhaupt zu einer Gerichtsverhandlung führten, sondern lediglich der Ausforschung und Einschüchterung emanzipatorischer Bewegungen dienten.

Auch außerhalb Deutschlands finden Terrorismusvorwürfe und Antiterrorgesetze eine rege Anwendung



gegen organisierten Widerstand. In der „Operation Spring“ wurden Anfang der 2000er Jahre in Österreich hunderte Geflüchtete, die dabei waren, sich gegen die rassistische Abschiebepaxis zu organisieren, wegen des Vorwurfs Drogenhandel betrieben zu haben, überwacht, ausgeforscht und bestraft. In der Türkei kann der Besuch eines Konzerts dazu führen, dass mensch im Knast landet, weil dies terroristische Organisationen unterstütze. In Chile werden regelmäßig Verfahren gegen organisierte Linke geführt und die Beschuldigten monatlang in Untersuchungshaft gesteckt, weil sie angeblich Terrorist*innen seien.

WIR SIND ALLE TERRORIST*INNEN

Hier zeigt sich der Charakter von Antiterrorgesetzen: Sie sind Feindstrafrecht. Strafrecht, das für Gegner*innen der bürgerlichen Ordnung geschaffen wurde, für die die Regeln einer „normalen“ Prozessführung und Ermittlung nicht mehr gelten. Die für Dinge bestraft werden können, die an sich nicht strafbar sind. Ein Konzertbesuch, ein Artikel, ein Treffen mit Genoss*innen – alles an sich legal, mit dem Attribut terroristisch versehen aber auf einmal Ermittlungen und Haftstrafen nach sich ziehend.

Das Ziel von Antiterrorgesetzen ist das gleiche, das Repression immer

hat: Politische Aktivität gegen die herrschenden Zustände unmöglich zu machen, „die Verbreitung von Angst und Schrecken durch ausgeübte oder angedrohte Gewalt, um Menschen gefügig zu machen“, also genau das, was durch diese Sondergesetzgebung vorgeblich verhindert werden soll.

Dabei richten sich die Ermittlungen nur formal gegen Einzelne, letztlich geht es immer gegen ganze Bewegungen. Die Gefangenen, die durch Antiterror- und andere Gesetze einsitzen, stehen für uns alle. Deswegen ist es wichtig, gegen Antiterrorgesetze vorzugehen und solidarisch mit den Gefangenen zu sein.

DIESE BEILAGE

In der diesjährigen Sonderbeilage zum Tag der politischen Gefangenen haben wir versucht einen kleinen Beitrag dazu zu leisten und Antiterrorgesetze in einer breiten, wenn auch unvollständigen Auswahl darzustellen. Den Anfang machen zwei Artikel zur Anwendung des § 129b StGB in Deutschland gegen mutmaßliche Unterstützer*innen der DHKP-C und der PKK, sowie ein Beitrag zum Verfahren gegen Faruk Ereren. Darauf folgt eine Darstellung der Soligruppe Berlin zu den Verfahren nach § 129 StGB gegen die Revolutionären Aktionszellen (RAZ) und ein Beitrag von Olli R. zu seiner Situation als politischer Gefangener im Normalvollzug.

Turgay, ein ehemaliger politischer Gefangener und derzeit Flüchtlingsaktivist, berichtet über seine Erfahrungen im türkischen Knast. Die Zustände in den dortigen Hochsicherheitsgefängnissen werden von Sükryie Akar beschrieben. In diesen Gefängnissen sitzen auch viele kurdische Genoss*innen, über deren massenhafte Inhaftierung die Kampagne hinter Gitter berichtet. Ein Vorwurf wegen Terrorismus richtet sich auch gegen Kostas Sakkas in Griechenland und Carlos in Mexiko, über die jeweils auch ein Artikel erscheint.

Mittlerweile wieder draußen ist Sonja Suder, der wegen angeblicher Mitgliedschaft in den Revolutionären Zellen der Prozess gemacht wurde. Zu ihrem Verfahren gibt es auch einen Artikel. Ebenfalls wieder draußen ist Adel, ein Berliner Antifaschist; seine Soligruppe berichtet über den Fall.

Des Weiteren gibt es Artikel zur Situation der politischen Gefangenen im Baskenland, in Argentinien und in Griechenland und Davide, einen Gefangenen aus Italien. Über Leonard Peltier, der seinen 70. Geburtstag im Knast verbringen wird, schreibt Michael Koch..

Was Knast an sich bedeutet, gehen die Artikel über den Gefangenestreik in Kalifornien im Sommer letzten Jahres und ein Text von Thomas Meyer-Falk an. Außerdem berichtet das No Lager Bündnis über die Situation im Erstaufnahmehaus für Asylsuchende in Eisenhüttenstadt sowie den dortigen Abschiebeknast. Den Abschluss bilden zwei Rezensionen; einmal über das Buch „Jailhouse Lawyers“ von Mumia Abu-Jamal sowie über die Comic-Reihe „The Real Cost of Prisons“. Dem allen vorangestellt ist dieses Jahr zum ersten Mal eine unvollständige Zusammenstellung der linken politischen Gefangenen, die aus Platz-, Zeit-, organisatorischen oder anderen Gründen keinen eigenen Artikel haben.

Wir hoffen, auf diesem Wege die Situation der politischen Gefangenen mehr in die Öffentlichkeit zu bringen, denn:

GETROFFEN WERDEN WENIGE – GEMEINT SIND WIR ALLE!

LASST UNS WEITER GEMEINSAM DARAN ARBEITEN, DEN STIMMEN DER GEFANGENEN UND VERFOLGTEN GEHÖR ZU VERSCHAFFEN UND FÜR IHRE FREIHEIT ZU KÄMPFEN!

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN

Redaktionskollektiv 18. März und Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

Termine zum 18. März 2014.....	2	Kostas Sakkas Fall.....	9
Der 18. März.....	2	Zur Antiknastarbeit und Repression in Griechenland.....	9
Wer fehlt.....	2	37 Jahre im Knast – Leonard Peltier.....	10
129b-Verfahren gegen die Anatolische Föderation.....	3	Der Gefangenenhungerstreik in Kalifornien.....	10
129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen.....	3	Das KCK-Verfahren in Kurdistan.....	11
Faruk Ereren ist frei.....	4	Repression und Gefangene in Kolumbien.....	11
Oli über Knast als politischer Gefangener.....	4	Gibt es politische Gefangene in Argentinien?.....	12
129a-Verfahren gegen RAZ und radikal.....	5	Zur Situation von Carlos, Amelie und Fallon in Mexiko.....	12
Das Frankfurter RZ-Verfahren.....	5	Repression in Italien – Davide ist noch immer im Knast.....	13
Geflüchtete eingesperrt – Erstaufnahmehaus und Abschiebeknast in Eisenhüttenstadt.....	6	Für einen lebendigen Antiknastkampf.....	13
Kriminalisierung von Antifaschismus – Adel war im Knast..	7	Comics gegen Knast.....	14
Terrorismusvorwürfe in der Türkei.....	7	Rezension „Jailhouse Lawyers“ von Mumia.....	14
Schikanen in türkischen Hochsicherheitsgefängnissen.....	8	Reißen wir die Mauern ein, die uns trennen!	
Politische Gefangene im Baskenland.....	8	Schreibt den gefangenen Genoss*innen!.....	15



Wer fehlt

Überall, wo sich Menschen der Unterdrückung durch das herrschende System widersetzen, gibt es auch Menschen, die deshalb zum Objekt staatlicher Repression werden. Eines der wichtigsten Instrumente, derer sich der Staat dabei bedient, ist der Knast. Mit dieser Beilage versuchen wir, einen Überblick über die Situation derjenigen Menschen zu liefern, die überall auf der Welt aufgrund ihrer politischen Tätigkeit vom Staat weggesperrt wurden. Mit der folgenden – noch lange nicht vollständigen – Liste liefern wir einige Informationen über Gefangene, denen wir angesichts der schieren Anzahl politischer Gefangener leider keinen eigenen Beitrag widmen konnten.

MUMIA ABU-JAMAL

ist ein afroamerikanischer Journalist und ehemaliger Black-Panther. Er wurde am 9. Dezember 1981 in Philadelphia von einem Polizisten niedergeschossen, le-

bensgefährlich verletzt und anschließend inhaftiert. Ihm wurde vorgeworfen, eben diesen Polizisten ermordet zu haben. Im Zuge des folgenden Prozesses, der stark von rassistischen, politischen und finanziellen Manipulationen beeinflusst war, wurde er 1982 zum Tode verurteilt. Nachdem seine Hinrichtung zweimal durch eine starke internationale Solidaritätsbewegung verhindert werden konnte, wurde seine Strafe am 7. Dezember 2011 zu lebenslanger Haft umgewandelt. Mumia hat bis heute nie aufgehört, rassistische Diskriminierung, soziale Missstände, Polizeikorruption und -Gewalt, die Todesstrafe, die privatisierte Gefängnisindustrie oder die globale Kriegspolitik seines Landes zu beschreiben und verbal anzugreifen.

GÜLA FERIT ÜNSAL

sitzt seit Oktober 2011 im Frauenknast Berlin-Lichtenberg. Sie war im grie-

chischen Exil aufgrund eines Haftbefehls der Bundesanwaltschaft im Juli 2011 in Auslieferungshaft gekommen und drei Monate später an die Bundesrepublik ausgeliefert worden. Ihr wird nach § 129b StGB vorgeworfen, von August 2002 bis November 2003 „Europachefin“ der in der Türkei auch bewaffnet gegen den Staat kämpfenden Revolutionären Volksbefreiungsfront-Partei (DHKP-C) gewesen zu sein. Das Sammeln von Spenden und das Veranlassen von Schulungen war den Richter*innen im folgenden Verfahren Grund genug, um Gülaferit im Mai 2013 zu 6,5 Jahren Haft zu verurteilen. Weil gegen das Urteil Revision eingelegt wurde, befindet sie sich aber nach wie vor in Untersuchungshaft.

JOSEF

ist ein Antifaschist aus Jena, der im Zuge der Proteste gegen den „Akademikerball“ am 24.1.2014 in Wien festgenommen wurde und seitdem in U-Haft sitzt. Beim „Akademikerball“ (ehemals Korporationsball genannt) handelt es sich um ein jährlich stattfindendes Treffen von Nationalist*innen, Chauvist*innen und ähnlichen Arschlöchern aus ganz Europa. Nachdem die Haft zuerst mit „Verdunklungsgefahr“ begründet wurde, weil Josef von seinem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch machte, fiel die Haftprüfung am 7. Februar mit der fadenscheinigen Begründung einer „Tatbegehungsgefahr“ nun negativ aus. Deshalb sitzt er für mindestens vier weitere Wochen ein. Ihm werden Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie Landfriedensbruch vorgeworfen. Bis jetzt wurde Josef bis auf seinen Anwalt und dem Sozialen Dienst unter Vorwänden jeglicher Besuch von Freund*innen verweigert.

MARCO CAMENISCH

wurde zuerst Anfang 1980 aufgrund zweier Sprengstoffanschläge gegen Hochspannungsleitungen und Transformatoren eines Atomkonzerns zu 10 Jahren Haft verurteilt. Am 17. Dezember 1981 brach er zusammen mit einigen italienischen

Mitgefangenen aus, wobei ein Aufseher ums Leben kam. In den folgenden zehn Jahren setzte er seine politische Tätigkeit aus dem Untergrund fort und schrieb Artikel für die anarchistische Presse. Am 5. November 1991 wurde er bei einer gewöhnlichen Ausweiskontrolle, die in einer Schießerei eskalierte, in Italien verhaftet. Dabei wurde ein Bulle verletzt und Marco selbst angeschossen. In Italien wurde er wegen eines weiteren Sprengstoffanschlags auf eine Hochspannungsleitung der Atomindustrie sowie besagter Schießerei zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Nachdem er die Strafe in Italien abgesessen hatte, wurde er im April 2002 an die Schweiz ausgeliefert, wo er nach wie vor einsitzt. Bis heute setzt er sich vom Knast aus durch Publikationen und Hungerstreiks (der letzte im Dezember 2013 und Januar 2014) für anarchistische Kämpfe ein.

MONICA CABALLERO UND FRANCISCO SOLAR

sind zwei Anarchist*innen aus Chile, die am 13. November 2013 in Barcelona zusammen mit Rocío Yune, Valeria Giacomoni und Gerardo Formoso festgenommen wurden. Nach vier Tagen Isolationshaft kamen Rocío, Valeria und Gerardo unter restriktiven Auflagen wieder frei, während Mónica und Francisco in Untersuchungshaft gesteckt wurden, wo sie nach wie vor einsitzen. Die fünf werden wegen „terroristischer Zerstörung“ („estratos terroristas“) angeklagt. Gemeint ist eine direkte Aktion der anarchistische Gruppe „Aufständisches Kommando Mateo Morral“ gegen die Basílica del Pilar in Saragossa.

Mónica und Francisco saßen bereits 2010 im Rahmen des so genannten „Caso Bombas/Bombenfall“ in Chile für neun Monate in Untersuchungshaft. Der Fall war ein riesiges Justizfiasko für den chilenischen Staat. Die beiden wurden 2012 in allen Anklagepunkten freigesprochen.

DIE CUBAN 5

(Antonio Guerrero, Fernandez Gonzales, Gerardo Hernández, Ramon Lubanio

und René González) hatten in der exilkubanischen Gemeinde des US-Bundesstaates Florida über Jahre versucht, Entführungen und Bombenanschläge gegen Cuba zu verhindern. 1998 wurden sie dafür vom FBI festgenommen.

Mitglieder exilkubanischer Organisationen wie der Kubanisch-Amerikanischen Nationalstiftung (FNCA) und der Rat für die Freiheit in Cuba (CLC) haben in Cuba seit Jahrzehnten Anschläge und militante Aktionen durchgeführt und/oder finanziert, die mehrere tausend Tote und Verletzte zur Folge hatten. Im der Verhaftung folgenden Verfahren wurden die fünf zu bis zu zwei mal lebenslänglicher Haft verurteilt. Der Prozess wurde unter starkem Druck exilkubanischer Organisationen geführt und war von medialen Vorverurteilungen begleitet.

Die fünf wurden unter anderem für Auseinandersetzungen zwischen der kubanischen Armee und exilkubanischen Terrorist*innen verantwortlich gemacht, was in der us-amerikanischen Rechtsgeschichte einmalig ist. Von den zunächst meist lebenslänglichen Haftstrafen sind die Gerichte in den Berufungsverfahren in vier Fällen zwar inzwischen abgerückt. Trotzdem sollen alle nach dem Willen der Justiz für den Großteil ihres Lebens in Haft bleiben. Lediglich René González kam nach 12 Jahren Haft im September 2011 frei.

Redaktionskollektiv 18. März

MEHR INFOS

Josef:
soliz401.blogspot.eu
Mumia:
mumia-hoerbuch.de
Marco Camenisch:
www.abc-berlin.net
Mónica und Francisco:
de.contrainfo.espiv.net
Gülaferit Ünsal:
www.political-prisoners.net

Termine

HEIDELBERG Freitag 14.3.2014

Filmabend der Roten Hilfe Heidelberg zu Mumia Abu-Jamal

Nach einer kurzen Einführung zur Situation des seit über 30 Jahren inhaftierten afroamerikanischen linken Journalisten entscheiden sich die Anwesenden zwischen mehreren Filmen zum Thema. Danach gibts um 22.00 Uhr ein Soliparty mit lecker Cocktails
Beginn: 20.00 Uhr // Ort: Fischergasse 2, HD-Altstadt – Café Gegendruck

HANNOVER Sonntag 15.3.2014

„Ein Abend mit Freiheit“

Texte, Musik und Gedichte - nicht nur aus Gefängnissen – auf kurdisch, türkisch und deutsch und mit den Beatpoeten (Freiheitslyrik von Heine, Hesse, Hasselhoff)
Beginn: 19.30 // Ort: Liste Meile 4 – Pavillon

STUTT GART Dienstag, 18.03.2013

Knastkundgebung

Neben der Tradition des 18.03. liefert uns dieses Jahr die Inhaftierung von Yusuf Tas und Özgür Aslan besonderen Grund uns vor den Toren Stammheims zu versammeln.
Beginn: 17.00 Uhr // Ort: Vor dem Knast in Stuttgart-Stammheim
U15-Haltestelle Stammheim

DARMSTADT Mittwoch 19.3.2014

„Fenster nach innen“ – Film

Immer noch sind über 600 baskische politische Gefangene in spanischen und französischen Gefängnissen inhaftiert. Fenster nach innen gibt einen Einblick in die Lebenswirklichkeiten von fünf dieser Menschen, jenseits der Tagesaktualitäten und Schlagzeilen.

Beginn: 18.00 Uhr // Ort: offen

Folter, Knast und politische Gefangene im Baskenland – Vortrag

Die Lösung der Gefangenenfrage steht ganz oben auf der politischen Agenda im Baskenland – bei der immensen Anzahl politischen Gefangener kein Wunder. Ingo Niebel resümiert die Lage der politischen Gefangenen, geht auf das Repressionspotential des spanischen Staates ein und zeigt Lösungsansätze auf
Beginn: 20.00 // Ort: offen

BERLIN Samstag 22.3.2014

Aktionstag gegen Repression

Als Antwort auf die zunehmende Polizeigewalt, Überwachung und Verfolgung emanzipatorischer Bewegungen ruft ein bundesweites Bündnis dazu auf den Repressionsbehörden zu zeigen was wir von ihnen halten.
Beginn: 16.00 Uhr // Ort: U-Bahnhof Turmstraße (Demo)

Sinsheim: 22.3.2014

Nazi-Strukturen und rassistische Hetze bekämpfen

Kommt zum Antifa-Block auf der Demonstration „Für eine Welt ohne Ausgrenzung und Menschenverachtung“ in Sinsheim! Gemeinsam mit vielen gesellschaftlichen und politischen Gruppen soll ein deutliches Zeichen gegen Nazi-Umtriebe und rassistische Hetze gesetzt werden.

Keine Straße, keine Räume, keinen Fußbreit den Faschisten!

Beginn: 13.00 Uhr // Ort: Sinsheim Allee (östlicher Teil)

VERANSTALTUNGSREIHE:

Essen Sonntag 23.3.2014

Wuppertal Samstag 29.3.2014

Stimme der Gefangenen – Lesung

Schon seit Jahren reist der Wuppertaler Schauspieler und Vorleser Uwe Neubauer durch die Republik und liest aus Schriften von Gefangenen, lebenden, wie längst verstorbenen.

Beginn (Essen): 16.00 Uhr // Ort: Goldschmidtstr. 3 – Frauenzentrum Courage Essen

Beginn (Wuppertal): 20.00 Uhr // Ort: Hochstr. 53 c – Multi Kulti

WEITERE TERMINE UNTER WWW.18MAERZ.DE

Impressum

Erscheinungsdatum: 14.03.2013
Auflage: 30.000, davon 18.000 als Beilage
Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
www.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 3255
37022 Göttingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. **Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/ die Adressatin Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Hefte sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.

Der 18. März

Der 18. März als Kampftag für die Freilassung aller politischen Gefangenen reiht sich in eine lange Geschichte des Widerstands gegen die herrschenden Verhältnisse und der revolutionären Arbeiter*innenbewegung ein.

Der Ursprung dieses Tages ist der 18. März 1871, als sich die Arbeiter*innenbewegung zum ersten Mal breit aufgestellt erfolgreich gegen parlamentarisch-monarchistische Machtstrukturen auflehnte. Die als Pariser Kommune bekannte Bewegung, bei der die Arbeiter*innen zu den Waffen griffen und in der Folge für 71 Tage in einem begrenzten Rahmen eine selbstverwaltete Gesellschaft, frei von Unterdrückung und Ausbeutung schufen, wurde von der militärisch hochgerüsteten Reaktion brutal niedergeschlagen. Trotz dieser Niederlage war und ist sie ein Kristallisationspunkt in der Geschichte der Arbeiter*innenbewegung. Bis ins frühe 20. Jahrhundert galt der 18. März als Tag der Commune. Die Niederschlagung der Arbeiter*innen in Paris markierte gleichzeitig den Aufbruch in eine Zeit, in der sich die Arbeiter*innenbewegung weltweit in ihrer ganzen Vielfalt entwickelte.

Auch ist sie ein Beispiel für die Brutalität und Härte, mit der staatliche Repression auf die Versuche der Emanzipation von Herrschaft und Unterdrückung reagiert: 20.000 Kommunard*innen wurden bei der Zerschlagung der Kommune ermordet, 13.000 meist in Kollektivstrafen zu lebenslanger Haft verurteilt. Auch deswegen rief die Internationale Rote Hilfe

1923 den 18. März zum „Internationalen Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen“ aus, eine Tradition, der der Faschismus ein Ende bereitete.

1996 initiierte der „Förderverein Libertad! für internationale Kommunikation und Solidarität“ zusammen mit der Roten Hilfe e.V. zum ersten Mal wieder einen Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen. Seitdem werden an diesem Tag vielfältige Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt. Die Rote Hilfe e.V. versucht mit der Sonderausgabe zum 18. März den politischen Gefangenen eine Stimme zu geben, sowie verschiedenen Solidaritäts- und Antirepressionsinitiativen eine Plattform zu bieten, um die Themen „Staatliche Repression“ und „Politische Gefangene“ und Knast in die Öffentlichkeit zu tragen. Denn es ist eine nicht bestreitbare Tatsache, dass – von der durch die bürgerliche Presse informierten Gesellschaft nicht wahrgenommen – es auch heute weltweit tausende Gefangene gibt, die im Knast sind, weil sie gegen die bestehenden Verhältnisse kämpfen.

Das wohl wichtigste staatliche Repressionsinstrument, das oft den Schlusspunkt systematischer Attacken gegen linke Oppositionelle bildet, ist nach wie vor (neben Folter und Todesstrafe) der Knast. Er soll abschrecken, soll einschüchtern und bildet immer noch den Kern staatlich legitimer Unterdrückungspolitik. Das Gefängnis soll durch dauerhafte räumliche und kommunikative Isolation die Betroffenen und ihr soziales Umfeld in ihren Lebensentwürfen treffen, sowie die

Möglichkeiten ihrer politischen Arbeit einschränken. Neben den wenigen bekannteren politischen Gefangenen gibt es unzählige eingesperrte namenlose Aktivist*innen.

Auch heute gilt für uns, dass wir nicht mit jedem gesagten Wort und jeder durchgeführten Aktion der Menschen, die gefangen sind, einverstanden sein müssen. Unsere Solidarität gilt allen linken politischen Gefangenen, denn auch wenn es vergleichsweise Wenige trifft, ist das Ziel von Repression im Allgemeinen und Knast im Besonderen niemals nur der*die Einzelne, der*die vom Polizei- und Justizapparat verurteilt wird. Vielmehr sind all diejenigen im Visier des Staates, die sich linker Politik verschrieben haben. Zentrales Ziel der Roten Hilfe e.V. ist, strömungsübergreifend solidarisch zu sein. Deswegen: Lasst uns die Genoss*innen im Knast unterstützen, durch Prozessbeobachtungen, Kundgebungen, Demonstrationen und Veröffentlichungen. Die Erfahrungen vergangener und aktueller Kämpfe zeigen, dass Solidarität unsere Waffe gegen ihre Repression ist.

LASST UNS WEITER GEMEINSAM DARAN ARBEITEN, DEN STIMMEN DER GEFANGENEN UND VERFOLGTEN GEHÖR ZU VERSCHAFFEN UND FÜR IHRE FREIHEIT ZU KÄMPFEN!

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!



Terroristisches Konzert

Über die Hintergründe der §129b-Verfahren gegen Mitglieder* der Anatolischen Föderation

Mit der Einführung des §129b StGB kurz nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 wurde der Straftatbestand „Bildung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ geschaffen. Wie üblich bei neuen Repressionsmitteln, sind es hauptsächlich linke Einzelpersonen und Organisationen, gegen die sich die Vorwürfe richten. Unter anderem betroffen ist die Anatolische Föderation, der vorgeworfen wird, die linke, in der Türkei aktive Partei DHKP-C finanziell zu unterstützen.

Ein Effekt der Repression macht sich schon bemerkbar: Die Solidaritätsarbeit der Anatolischen Föderation

leidet stark unter der Verfolgung durch die Bundesanwaltschaft. Sie kämpft aktiv gegen den Rassismus und für die Rechte der Migrant*innen in Deutschland. Beim Verfahren gegen Beate Zschäpe in München war sie stets als Prozessbeobachterin anwesend.

Am 08. Juni 2013 veranstaltete die Anatolische Föderation in Oberhausen ein Grup Yorum Konzert, das von 15.000 Menschen besucht wurde. Das Motto des Konzertes lautete „Ein Herz und eine Stimme gegen Rassismus“. Grup Yorum verkündete vor dem Konzert „diesmal widmen wir unsere Lieder den Hinterbliebenen der NSU-Opfer“.

Während des Konzertes wurde eine Live-Schaltung zum Taksim-Platz gemacht, und ein Hauch des Gezi-Aufstandes wurde in die Oberhausen-Arena getragen.

Keine drei Wochen später, am 26. Juni 2013, gab es in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin Razzien und Verhaftungen gegen Vereinsräume und -mitglieder der Anatolischen Föderation. Latife Adigüzel, die Vorsitzende der Anatolischen Föderation, und Muzaffer Dogan, das aktivste Mitglied des Organisationskomitees des Grup Yorum Konzertes, wurden neben drei weiteren Aktivist*innen verhaftet. Des Weiteren wurden auf Grund von Aussagen eines

V-Mannes Sonnur Demiray und Özkan Güzel verhaftet. Nach einem Rechtshilfeersuchen der Generalbundesanwaltschaft kam es grenzüberschreitend auch in Österreich, den Niederlanden und Belgien zu Hausdurchsuchungen und Verhaftungen.

Die in Österreich verhafteten Mitglieder der Anatolischen Föderation Yusuf Tas und Özgür Aslan wurden nach wochenlangen Kämpfen, u.a. Hungerstreiks, nach Deutschland ausgeliefert. Beide befinden sich nun im Hochsicherheitsgefängnis in Stuttgart Stammheim. Eine starke Solidarität mit Latife Adigüzel, vor allem in Wuppertal, führte mittlerweile zu ihrer Freilassung. Alle anderen befinden sich noch in Haft. Ein Prozesstermin steht noch nicht fest.

Es werden schwere Vorwürfe gegen die sechs Mitglieder erhoben, für die es weder Beweise noch Belege gibt. Die Begründung der Bundesanwaltschaft ist haarsträubend. Im Haftbefehl von Muzaffer Dogan heißt es: „Am 8 Juni 2013 fand ein weiteres Konzert der „Grup Yorum“ statt, für dessen Organisation der Beschuldigte in ähnlicher Weise wie im Jahr davor verantwortlich war. Auch dieses Konzert war offensichtlich erfolgreich. Konzerte dieser Musikgruppe dienen der Erzielung von Finanzmitteln für den bewaffneten Kampf der DHKP-C.“

Für diesen Vorwurf gibt es keine Beweise. Kann es auch nicht geben. Denn eine Finanzierung der DHKP-C aus den Konzerteinnahmen wäre schon mal technisch unmöglich: Das Konzert war ein Minusgeschäft.

Als Grundlage für den Ermittlungsverfahren dienen Listen von Personen und Vereinigungen des US-Außenministeriums und des EU-Ministerrates. Die DHKP-C wird, wie auch die PKK als terroristische Organisation betrachtet, der §129 b macht die Verfolgung von vermeintlichen Unterstützungsakten, wie dem Grup Yorum Konzert, möglich.

Sonnur Demiray wurden gar ihre Flitterwochen zum Verhängnis. Dazu ein

Auszug aus ihrem Haftbefehl: „Auch scheint die Beschuldigte ihre Arbeit für die DHKP-C über ihre Ehe zu stellen. Von einer mutmaßlichen Urlaubsreise der Eheleute in der Zeit vom 23. Juni 2012 bis zum 1. Juli 2012 auf die Insel Kos kehrte die Beschuldigte allein in die Bundesrepublik Deutschland zurück. Sie nahm noch am gleichen Tag mit weiteren DHKP-C Mitgliedern an einem Picknick in der Nähe des Vereins in Köln teil. Dabei könnte es sich um eine Schulungsveranstaltung gehandelt haben.“ Auch die Anschuldigung gegen die anderen Angeklagten hören sich ähnlich absurd an. Dabei werden „Teilnahmen an Demonstrationen, z.B. an der 1. Mai-Demo in Berlin, Kundgebungen, Solidarität mit Gefangenen usw.“ als kriminelle Aktivität dargestellt.

In einer Solidaritätserklärung zur Verhaftungswelle gegen die Anatolische Föderation von der „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen“ wird erklärt: „Der Paragraph 129 b ist vor allem dafür da, Angst vor juristischer Repression zu erzeugen und migrantische Vereine in ihrer eigenen Arbeit und in ihrer Zusammenarbeit mit anderen – deutschen wie türkischen – linken Gruppen zu blockieren. Die MigrantInnen sollen immer Angst haben, inhaftiert und abgeschoben zu werden, damit sie auf ihre politische Arbeit am besten direkt verzichten.“

Auch wenn die Repression gegen die Anatolische Föderation groß ist, wird sie am 07. Juni 2014 ein noch größeres Grup Yorum Konzert durchführen. Und diesmal sogar in einem Fußballstadion, nämlich in Offenbach. Die Besucher*innenzahl von 20.000 soll geknackt werden. Der Besuch dieses Konzertes ist eine klare Absage an den Rassismus, ein außergewöhnliches Musikereignis und vor allem eine Solidaritätserklärung mit den Gefangenen.

Sükriye Akar

DIE ANTITERRORPARAGRAFEN 129, 129A UND 129B

Die §§129, 129a und 129b StGB sind die schärfsten legalen Waffen, die dem Repressionapparat der BRD zur Verfügung stehen. Ihren Ursprung haben sie im Kaiserreich und ihr Vorläufer kam schon bei der Verfolgung der Sozialdemokratie Ende des 19. Jahrhunderts zum Einsatz.

§129 stellt dabei die Bildung, Mitgliedschaft, Mitgliederwerbung und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung unter Strafe und wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren bestraft.

§129a, eingeführt, um der RAF beizukommen, stellt dieselben Bestände unter Strafe, bezogen auf „terroristische Vereinigungen“. Eine solche ist eine Vereinigung, die „die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, eine Behörde oder eine internationale Organisation rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen, und durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen kann.“ Wer nach §129a verurteilt wird muss mit einer Haftstrafe von einem Jahr bis zu 10 Jahren rechnen.

§129b, eingeführt vor dem Hintergrund der Terrorhysterie nach den Anschlägen auf das World Trade Center 2001, weitet diese Straftatbestände auf „ausländische terroristische Vereinigungen“ aus. Zu entscheiden, welche Organisation eine solche ist, obliegt hier der Exekutive, dem Bundesinnenministerium oder der Europäischen Union.

Alle drei Paragraphen ermächtigen die Verfolgungsbehörden zu geheimdienstlichen Ermittlungsmethoden, weswegen sie als „Schnüffelparagrafen“ gelten, vor allem deshalb, weil über 90 Prozent der Ermittlungsverfahren gerade nach §129a eingestellt werden, ohne dass es überhaupt zu einer Gerichtsverhandlung kommt. Ein Großteil dieser Verfahren richtet sich gegen linke Strukturen, deswegen sind diese Paragraphen nicht nur Schnüffelparagrafen, sondern auch Gesinnungsparagrafen

Redaktionskollektiv 18. März

Zum Weiterlesen:

Broschüre: *Der Hunger des Staates nach Feinden. Die Geschichte der Paragraphen §129, 129a und 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke* <http://www.rote-hilfe.de/downloads>

Broschüre: *Linke Politik verteidigen! Fünf Finger sind ne Faust. Eine Broschüre zum Sonderrechtssystem der §§129 StGB* <http://broschueren129.blogspot.eu/>

Weiter §129b Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen

Völkerrechtliche Aspekte werden konsequent ignoriert

Die kraftvolle Demonstration am 16. November 2013 in Berlin aus Anlass des 20. Jahrestages des PKK-Betätigungsverbots war auch eine klare Absage gegen das Vorgehen der Justiz: Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte im Oktober 2010 entschieden, nach islamistischen Organisationen, der tamilischen LTTE und der linken türkischen DHKP-C den § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) auch gegen die PKK anzuwenden. Der 3. Strafsenat war der Auffassung, keine „ungleiche Bewertung der Organisationen (PKK und DHKP-C) als ausländische Vereinigungen“ rechtfertigen zu können.

Prompt wurden 2011 die ersten mutmaßlichen Funktionär*innen der PKK verhaftet, nachdem das Bundesjustizministerium jeweils Ermächtigungen zur Strafverfolgung nach §129b erteilt hatte. Im vergangenen Jahr folgten die ersten Verurteilungen durch Staatschutzsenate diverser Oberlandesgerichte: gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. jeweils 3 Jahre und 6 Monate, Ali Ihsan K. 2 Jahre und 6 Monate, Vezir T. 3 Jahre und gegen Sedat K. 2 Jahre und 3 Monate. In vier Fällen hat die Verteidigung Revisionen eingelegt.

Im Zentrum der Revisionsanträge steht unter anderem die Verknüpfung völkerrechtlicher Aspekte. Nach Auffassung der Verteidigung hat die PKK Kriegsverbrechen im Sinne des Völkerrechts weder zu verantworten noch ist sie gar von solchen geprägt. Dagegen kamen die

Gerichte in ihren Urteilsverkündungen zu der für eine Verurteilung nach den Paragraphen 129a & 129b zwingenden Einschätzung, dass die Bestrebungen der PKK maßgeblich auf „Mord und Totschlag“ ausgerichtet seien. Auch die Angeklagten seien nach Ansicht der Verteidiger*innen nicht individuell verantwortlich zu machen. Eine bloße Mitgliedschaft in einer Konfliktpartei, die sich in einer bewaffneten Auseinandersetzung befindet, könne eine individuelle strafrechtliche Verantwortung nicht auslösen.

Das Recht auf gewaltsamen Widerstand in Ausübung des Selbstbestimmungsrechts wurde in den Urteilen konsequent ausgeschlossen. Dieses Recht besteht nach Ansicht der Verteidigung aber dann, wenn es durch einen Staat zu gravierenden und diskriminierenden Menschenrechtsverletzungen kommt, weshalb im Sinne des Völkerrechts eine Gewaltanwendung durch Befreiungsbewegungen völkerrechtlich legitim ist. Bewaffnete Konflikte gegen koloniale und rassistische Regime und gegen Fremdherrschaft sind als bewaffnete Konflikte im Sinne der Genfer Konventionen zu verstehen. Hieraus leitet sich auch der Rechtsstatus aller an dem Konflikt beteiligten Personen als Kombattant*innen (Kämpfer*innen) ab. Schließlich müsse in den Urteilen die Frage des staatsterroristischen Vorgehens der Türkei berücksichtigt werden, weil diese das gesamte Arsenal der Aufstandsbekämpfung

gegen das Selbstbestimmungsrecht der Kurd*innen angewandt habe. Anträge der Verteidigung, zu diesem völkerrechtlichen Komplex externe Gutachten einzuholen, wurden in allen Prozessen abgelehnt. Stattdessen kamen manche Richter*innen zu so qualifizierten Einschätzungen, die oben erwähnten völkerrechtlichen Bestimmungen trafen vielleicht „in Afrika“ zu, nicht aber im türkisch-kurdischen Konflikt.

Ein weiterer Punkt der Revisionen: In einigen Verfahren wurden auch Anschläge der „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK), die Mitte 2000 in Urlaubsorten und westlichen Metropolen der Türkei stattfanden, der PKK und somit den Angeklagten zugerechnet. Mehr als Indizien hatte die Anklage dafür allerdings nicht zu bieten. Fakt dagegen ist, dass

es eine Reihe von Erklärungen gegeben hat, in denen sich beide Organisationen voneinander distanzieren haben.

Während der Bundesgerichtshof in Karlsruhe noch in keinem Revisionsfall entschieden hat, stehen zwei weitere kurdische Aktivist*innen vor Gericht, deren Hauptverfahren im vergangenen Jahr eröffnet worden sind.

Der Mobilisierungserfolg der Demonstration am 16. November war ein klares Zeichen. Jetzt müssen jedoch die politischen und juristischen Auseinandersetzungen um eine Beendigung der Kriminalisierung kurdischer Organisationen unbedingt fortgesetzt werden. Gleiches gilt für die Indizierung der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen auf der sogenannten EU-Terrorliste. Sie sind die Ursache für die im Wortsinn

grenzenlose Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung, ihrer Institutionen und Aktivist*innen. Deshalb gilt es, (nicht nur) die kurdischen politischen Gefangenen, die wegen ihrer politischen Aktivitäten in den Knästen Europas und in der Türkei inhaftiert sind, zu unterstützen und sich für ihre Freiheit einzusetzen.

AZADİ e.V. Rechtshilfefonds

MEHR INFOS

Nähere Infos zu den §129b-Verfahren in unserer Broschüre: *20 Jahre PKK-Verbot – Eine Verfolgungsbilanz* www.nadir.org/azadi



Demo gegen das PKK-Verbot am 16. November 2103 in Berlin



Faruk ist frei!

Nach langer Untersuchungshaft wurde der Haftbefehl gegen Faruk Ereren aufgehoben

Seine Haftzeit war rekordverdächtig lang. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 06. Februar 2014 die Aufhebung des Haftbefehls aufgrund §129 beschlossen, da kein dringender Tatverdacht mehr bestehe, nachdem der Hauptbelastungszeuge Genc nicht greifbar sei. Faruk wurde 2007 in Hagen festgenommen und saß seitdem ununterbrochen in Haft.

DER ERSTE PROZESS

Im ersten Prozess wurde Faruk wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach Paragraph 129b Strafgesetzbuch angeklagt und aufgrund der Aussagen eines Kronzeugen wegen zweifachen Mordes am 27. September 2011 zu lebenslanger Haft verurteilt.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Faruk Ereren Ende März 1993 von Deutschland aus als Mitglied der türkischen marxistisch-leninistischen Organisation „Devrim Sol“ einen nachgeordneten Kader in der Türkei angewiesen habe, einen Anschlag durchzuführen. Faruk Ereren bestritt, zu diesem Zeitpunkt in Deutschland und Mitglied der Organisation gewesen zu sein. Er machte aber kein Hehl aus seiner

marxistisch-leninistischen Einstellung, für die er in jungen Jahren in türkischen Gefängnissen gefoltert worden war.

Die Verurteilung erfolgte allein aufgrund der Aussage eines mit der türkischen Terrorjustiz kooperierenden Zeugen, der angab, in Istanbul mitbekommen zu haben, wie Faruk Ereren telefonisch aus Deutschland die Anweisung zu dem Anschlag am 1. April 1993 gegeben habe.

DER AKTUELLE REVISIONSPROZESS

Faruk Ereren war in den 1980ern für neun Jahre in der Türkei inhaftiert und wurde gefoltert. Unter anderem wurden Scheinhinrichtungen an ihm vollzogen. Nach seiner Entlassung flüchtete er aus Angst vor weiterer Verfolgung ins Ausland. Seit seiner Festnahme saß er unter Isolationsbedingungen in Untersuchungshaft, zuletzt in Düsseldorf. Im immer noch laufenden Verfahren ist er nach §129b angeklagt, der „die Gründung, Mitgliedschaft, das Unterstützen oder Werben für eine kriminelle oder terroristische Vereinigung, die nur im Ausland besteht“, in der BRD unter Strafe stellt. Die Justiz ist größtenteils auf belastendes Material aus dem

Ausland angewiesen. So stützt sich auch dieser Prozess, wie ähnliche in Stuttgart, vor allem auf Beweismaterial aus der Türkei, obwohl dort Folter bei Verhören nach Einschätzung von Menschenrechtsorganisationen nach wie vor gängige Praxis ist.

Eins der Beweismittel ist eine Erklärung der Dev-Sol von 1993. Es handelt sich um eine Beschreibung des Terrors des türkischen Militärregimes gegen Oppositionelle und rechtfertigt die Strafmaßnahmen der bewaffneten Einheiten von Dev-Sol gegen maßgebliche Figuren dieses Terrors. Damit will die Bundesanwaltschaft den terroristischen Charakter der Dev-Sol belegen.

Weiterhin bezieht es sich auf eine Anklageschrift aus einem Verfahren, das 1993 in der Türkei gegen Oppositionelle geführt wurde. In dieser wird ihnen vorgeworfen, Mitglied von Dev-Sol zu sein und an „illegalen Aktivitäten wie Versammlungen teilgenommen zu haben“, sowie „die verfassungsmäßige Ordnung mit Gewalt ändern“ und „durch die Diktatur des Proletariats“ ersetzen zu wollen. Konkret wird den Angeklagten vorgeworfen, sie seien Faruk Ereren unterstellt gewesen. Sie hätten ihre „Befehle aus dem Ausland von

Ereren erhalten“. Dieser habe ihnen aus dem Ausland den Befehl erteilt, zwei Polizisten umzubringen. Diesen Befehl hätten sie ausgeführt. Offen bleibt zwar, worauf sich diese Anschuldigungen stützen. Es ist jedoch ist davon auszugehen, dass es sich um „Geständnisse“ und „Zeugenaussagen“ handelt.

Im Laufe des Prozesses gelang es Faruk und seinen Anwälten zu belegen, dass sämtliche Aussagen der türkischen Belastungszeugen wertlos sind, da sie unter Folter oder Androhung selbiger erzwungen wurden. Dazu zählt auch die verlesene Anklageschrift mit der Behauptung, Faruk habe telefonisch den „Befehl“ zur Ermordung von zwei Polizisten erteilt.

DILEMMA VOR RICHTER

Das Gericht steht vor einem unlösbaren Dilemma: Auf der einen Seite gab es 1993 in der Türkei eine Militärdiktatur, die mit einer Folterpolizei jede Opposition blutig erstickte, auf der anderen Seite will und muss man die Schimäre von „verfassungsmäßiger Ordnung, Rechtsstaat“ aufrechterhalten. Selbst nach bürgerlichem Recht gibt es nicht nur ein Recht auf Widerstand gegen eine eben nicht verfassungsmäßige Ordnung, eine

folternde Militärdiktatur, sondern sogar eine Pflicht aller Staatsbürger*innen mit allen, auch bewaffneten Mitteln, diese Diktatur zu bekämpfen.

Es geht allerdings überhaupt nicht um verfassungsmäßige Ordnungen, um eine Militärdiktatur oder einen folternden Diktator. Es geht allein darum, ob ein Regime oder eine Rebellenorganisation den eigenen Interessen dient oder nicht. Was zählt, ist, dass die Türkei „zu uns“ gehört. Unter Verdrehung der Tatsachen wird mit aller Macht versucht, den Eindruck zu erwecken, als handele es sich bei ihr um einen Rechtsstaat.

Unter Anerkennung der Tatsachen wäre das Gericht also nach seinen eigenen (bürgerlichen) Ansprüchen verpflichtet Faruk, freizusprechen. Das würde jedoch bedeuten, die Türkei von 1993 als das zu bewerten, was sie war – eine Militärdiktatur.

Eugen Hardt

Brachiale Parallelwelt

Als Politischer Gefangener im „Normalvollzug“

In den bundesdeutschen Knastanstalten sind politische Gefangene, wenn die Differenz zu den sozialen Gefangenen an dieser Stelle aufgemacht werden darf, eine absolute Ausnahmeerscheinung. Ein Umstand, den ich mir selbst erst einmal vergegenwärtigen musste, weil er recht einschneidende Konsequenzen mit sich bringt.

ZUM HINTERGRUND

Im Telegramm-Stil kurz zu mir und meiner Situation: Im Sommer 2007 wurde ich mit zwei weiteren Genossen im Rahmen einer antimilitaristischen Aktion (Sabotage gegen NATO-Kriegsgerät) von einem mobilen Einsatzkommando festgesetzt. Nach einem Jahr Prozessvorbereitung, einem Jahr Prozess und einem Jahr Revision war es (höchst-richterlich) amtlich: dreieinhalb bzw. drei Jahre Haft nach § 129 StGB wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg) und einer versuchten Inbrandsetzung von Bundeswehr-LKW. Bis zum September dieses Jahres sitze ich die Haft in der JVA Tegel ab. Zuvor befand ich mich 22 Monate im sogenannten offenen Vollzug. In den frühen Morgenstunden des 22. Mai 2013 wurde gegen mich vom BKA ein neuerliches § 129-Ermittlungsverfahren (radikal/RL/RAZ; siehe dazu den Artikel in dieser Beilage) eröffnet. Die damit verbundene bundesweite Razzia gegen Genoss*innen aus der radikalen Linken führte dazu, dass ich in den geschlossenen Vollzug nach Berlin Tegel verschleppt wurde.

ZUM PROGRAMMWECHSEL

Das Phänomen in den BRD-Knästen ist, dass in fundamentalem Unterschied zu den 1970er bis 1990er Jahren nur noch in Ausnahmefällen nicht-migrantische Linke einsitzen, die mit den bekannten Staatsschutzparagrafen §§ 129 ff. StGB traktiert wurden. Alle früheren Kollektivstrukturen politischer Gefangener sind Teil der Knast(kampf)geschichte in diesem Land. Ein gemeinsamer

Austausch, eine gegenseitige Stärkung, aber auch (un-)produktive Kontroversen untereinander, alles das ist passé.

Die persönlich-politische Umstellung war gravierend, da ich in den späten 1980er Jahren politisch sozialisiert wurde und Zeit brauchte, um die „normative Kraft des Faktischen“ zu akzeptieren, dass ich innerhalb der bundesweiten Knacki-Population mehr oder weniger ein „Exot“ bin. Mit einem solchen „Status“ lässt es sich ja noch relativ gut leben, problematischer ist da schon die damit verbundene (politische) Isoliertheit. Eine Isoliertheit, die im „Normalvollzug“ eine ganz andere ist als zu Zeiten des Kampfes gegen die zerstörerischen Auswirkungen der Isolationshaft. Ich hatte für mich eine Art „Programmwechsel“ durchzumachen, den Schalter umzulegen.

Die Total-Integration in den normalen Knastalltag mit seinen diversen Verrücktheiten stellt Anforderungen an einen, die kaum als „Trockenübung“ vorab simuliert werden können. Faktisch wird man in eine unbekannte Situation gestoßen; umso tiefer, wenn, wie in meinem Falle, Bilder der politischen Gefangenschaft vergangener Jahrzehnte im Kopf präsent sind, die mit der aktuellen (Lebens-)Wirklichkeit in den Kerkern nicht mehr viel gemeinsam haben.

ZUM AKTIVISMUS

Die solidarische Begleitung, die ich dankenswerterweise von verschiedener Seite erfahre, kann natürlich nicht die Interaktion unter politischen Gefangenen ersetzen. Was folgt daraus? Zum einen habe ich jegliche Marotte abge-

legt, als politischer Gefangener „über“ den anderen Inhaftierten zu stehen. Ich hatte mich sozusagen in meinem neuen sozialen Umfeld zu akklimatisieren. Zum anderen suche ich nach Bewegungsformen innerhalb dieser Zwangsanstalt, um meinen Aufenthalt hier „zu politisieren“. Ein Rückzug ins stille Kämmerlein käme ja einer selbst vorgenommenen Ausgrenzung gleich.

Knast als „Millieustudie“ hat durchaus seine, etwas beschönigend formuliert, faszinierenden Seiten. Der Knast ist ein hochkomplexer sozialer Organismus, eine (brachiale) Parallelwelt, die, so meine Erfahrung, bis zu einem gewissen Grade unvermittelbar bleibt. Und jeder noch so werfliche Mikrokosmos sozialer Existenzen eröffnet Raum. Raum, der (politisch) gefüllt werden will.

„Dinnen und Draußen – ein Kampf?“ – salopp daher gesagt. Aber: Als eingesperrtes politisches Subjekt besteht meine hauptsächlichliche Antriebsfeder hauptsächlich darin, die mehrschichtigen Trennlinien aufzuweichen und das abgrenzende Mauerwerk zu überwinden. Phasenweise zumindest. Ich mache das, zum Beispiel, indem ich auf der Suche nach Optionen bin, um die Idee einer Gefangenen-Organisation als Aktivist der Industrial Workers of the World (IWW) vorzustellen, und ich knüpfe Kontakte zu anderen politischen Gefangenen im Rahmen der *scours rouge international (rhi)*. Außerdem behaupte ich die Politisierbarkeit des „sozialen Banditentums“. Und als notorischer Anhänger der Kinderkrankheit des Kommunismus bin ich ebenfalls komplett ausgelastet...

Oliver Rast

Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.

3 Wochen kostenlos testen

Das junge Welt-Testabo

- ist kostenlos, unverbindlich
- muß nicht abbestellt werden
- endet automatisch

Jetzt bestellen unter: www.jungewelt.de/testabo
Telefonisch unter 0 30/53 63 55 50



Angriff auf linke Projekte Ermittlungen nach § 129 StGB gegen mutmaßliche Mitglieder von RAZ und radikal

Neben der allgemeinen Ausspähung, Überwachung und Drangsalierung systemkritischer Menschen fokussiert der Staat im Besonderen Projekte, die sich unverdeckt mit Mitteln und Möglichkeiten beschäftigen, das herrschende System an der Wurzel zu packen und anstelle dessen eine Gesellschaft zu ermöglichen, die nicht auf Ausbeutung und Unterdrückung basiert. Gerade dann, wenn versucht wird, aus der staatlich gelenkten Medienlandschaft auszubrechen und unabhängige unzensurierte Medien zu publizieren, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen, wird durch Repression versucht, diese Kontrolle wiederzugewinnen. Einer dieser Fälle ist das laufende Ermittlungsverfahren gegen die Revolutionären Aktionszellen (RAZ) und die Revolutionäre Linke (RL) als Herausgeberinnen der Zeitschrift radikal.

Der letzte im Rahmen dieses Verfahrens geführte Angriff des Staatsapparates war die zwangsweise DNA-Abnahme bei einigen Beschuldigten in Stuttgart und Berlin. Bereits im Oktober 2010 kam es bei zwei Beschuldigten zu verdeckten DNA-Entnahmen. Das wissen wir aus dem Teil der Ermittlungsakten, der den Anwält*innen der Beschuldigten herausgegeben wurde. Der aktuelle

Umfang dieser Akten beinhaltet 13 DVDs. Auf einer DVD befinden sich circa 10 Ordner à 500 Seiten. Dazu kommen noch 22 weitere Ordner, die zeitweise nur bei den jeweiligen Amtsgerichten einzusehen waren. Und das sind lediglich die „Recherchen“ der polizeilichen Behörden. Ermittlungen des Verfassungsschutzes (VS) werden weder zugänglich gemacht noch nachvollziehbar dokumentiert.

Aus den Akten geht hervor, dass die Durchsuchungen im Mai letzten Jahres nur als vorläufiger Höhepunkt einer langen Reihe fragwürdiger Ermittlungsmethoden betrachtet werden können. Die Beschuldigten wurden seit Beginn der Ermittlungen umfangreich überwacht. So wurde unter anderem observiert, wann welche Homepages besucht wurden, und die E-Mailkommunikation ausgewertet. Telefonate über Festnetz und Handy wurden aufgezeichnet sowie durch sogenannte „stille SMS“ Standortdaten abgefragt. Dazu kommen Abfotografieren und Observationen durch Beamt*innen, in Sichtweite der Hauseingänge angebrachte Videokameras und an PKWs angebrachte Peilsender. Darüber hinaus wurden Freund*innen und Bekannte der Beschuldigten unter die Lupe genommen.

Aus den gesammelten Daten wurden Profile und Beziehungsmuster erstellt. Das gesamte Ausmaß der Ermittlungen ist momentan nicht wirklich zu überblicken. In erster Linie scheinen sich die Verdachtsmomente aber auf sogenannte „nachrichtendienstliche Erkenntnisse“ zu stützen, die nicht weiter benannt werden. Die einzelnen Aspekte, worauf bei den Ermittlungen Wert gelegt wird und die scheinbar für Verdachtsmomente ausreichen, wollen wir kurz zusammenfassen.

Eine wichtige Rolle spielen sogenannte Metadaten. Sie geben Auskunft darüber, welche sozialen Muster sich aus dem Verhalten der Beschuldigten, besonders im Internet, erkennen lassen. Sie liefern konkrete Antworten auf die Fragen: Wer hat mit wem wie oft Kontakt? Wer nutzt welche Homepages/Mailadressen und zu welchen Tageszeiten bevorzugt? So gab es für diverse E-Mailkonten Anfragen bei den Providern zur Sicherstellung der Inhalte. Erfolglos wurde versucht, anonymisierte Internetverbindungen nachvollziehbar zu machen und verschlüsselte E-Mails zu dekodieren. Auch der Versuch, durch einen als Beitrag zur Militanzdebatte getarnten Dateianhang in Form eines präparierten Word Dokuments, die IP-

Adresse trotz Anonymisierungssoftware festzustellen, scheiterte.

Nach Aktionen der RAZ wurden mehrmals Mantrailing Hunde eingesetzt und durch ganz Berlin gejagt, um eine Spur der Aktivist*innen zu finden. Es gab ausführliche Analysen zu Texten der radikal, Erklärungen der RAZ und Texten der militanten Gruppe (mg). Untersucht wurden diese auf gleiche Inhalte und Formulierungen, z. B. die Verwendung bestimmter Begriffe, sowie auf Rechtschreibfehler, die Art zu „gendern“ oder sonstige Merkmale im Schreibstil.

Ein bruchstückhaftes Bild davon, wie viele Personen von den Überwachungsmaßnahmen betroffen sind, konnten wir durch die kürzliche Verschickung von Briefen der Generalbundesanwaltschaft ausmachen. Leute, die mit Beschuldigten in Kontakt waren oder sind, wurden über die Aufnahme und Speicherung von Anrufen oder andere Observationsmaßnahmen per Post informiert. Ein paar Leute haben daraufhin Akteneinsicht beantragt. Diese wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die noch laufenden Ermittlungen gefährdet werden könnten. Es ist in den nächsten Monaten mit weiteren Briefen dieser Art zu rechnen. Wir bitten alle davon Betroffenen, sich mit uns in Kontakt zu

setzen, um den Umgang damit gemeinsam zu besprechen.

Im Rahmen der Hausdurchsuchung im vergangenen Mai wurde der Genosse Oliver, der nunmehr einer der Beschuldigten ist, vom offenen in den geschlossenen Vollzug in der JVA Tegel verschleppt. In dem Gerichtsverfahren gegen die mg wurde er bereits zu einer 3 ½ jährigen Haftstrafe verurteilt, wegen der er bis heute weggesperrt ist. Ihm wurde zusammen mit zwei anderen Angeklagten die Mitgliedschaft in der mg und der Versuch eines Brandanschlags in Brandenburg vorgeworfen (siehe auch den Artikel von ihm in dieser Beilage). Wir grüßen ihn an dieser Stelle herzlich und möchten daran erinnern, wie wichtig es ist, die Isolation in den Knästen zu durchbrechen. Deshalb: Schreibt den Gefangenen!

MEHR INFOS

soligruppe.blogspot.eu
www.political-prisoners.net
Weitere Infos zu Olli:
<http://solikom-olli.site36.net/>

Mit Sonne, Sekt und Transparenten Urteil im Frankfurter „RZ-Prozess“ – Verteidigung geht in Revision

Nach einem Jahr Prozess und über zwei Jahren U-Haft ist Sonja Suder seit der Urteilsverkündung am 12. November 2013 nun endlich draußen. Das Frankfurter Landgericht verurteilte Sonja zu 3 Jahren und 6 Monaten und folgte damit weitgehend der Forderung der Staatsanwaltschaft.

Seit September 2012 standen Sonja und zunächst auch ihr Lebensgefährte Christian in Frankfurt wegen der Zugehörigkeit zu den Revolutionären Zellen vor Gericht. Sonja und Christian schwiegen stets und verweigerten jede Aussage. Für den Vorwurf der Beteiligung am Angriff auf die OPEC-Konferenz 1975 in Wien wurde Sonja freigesprochen, da den Beschuldigungen des Kronzeugen Hans-Joachim Klein nicht geglaubt werden konnte. Die drei Jahre und sechs Monate bekam Sonja für die Beteiligung an drei Brandanschlägen in den 1970er Jahren auf die Firma Klein, Schanzlin und Becker (KBS AG), das ist der weltweit größte AKW Pumpenhersteller, und MAN wegen deren Beteiligung am Atomgeschäft mit Südafrika sowie aufs Heidelberger Schloss, als Protest gegen die Abrisspolitik der Stadt. Das Verfahren gegen Christian, der an den Folgen eines Herzstillstands leidet, war bereits vor einiger Zeit eingestellt worden.

Die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, § 129a StGB, war verjährt. Was blieb, waren Beschuldigungen, die ausschließlich auf Aussagen des Kronzeugen H.-J. Klein und auf Polizeiprotokollen beruhen, die Hermann F. nach seinem lebensbedrohlichen Unfall 1978 abgerungen wurden. Beweise hatte die Anklagebehörde nicht.

Am schwersten hatte der Mordvorwurf gegen Sonja gewogen. Der Kronzeuge Klein hatte am Überfall auf die Konferenz der OPEC-Minister 1975 in Wien teilgenommen, bei dem drei Sicherheitsbeamte erschossen worden waren. Dem Kronzeugen zufolge habe Sonja den Angriff auf die OPEC-Zentrale logistisch unterstützt, indem sie ihn angeworben und Waffen nach Wien transportiert habe. Klein erhielt in seinem Prozess im Jahr 2000 als Gegenleistung für die Nennung von Sonjas Namen die vergleichsweise geringe Strafe von 9 Jahren, die vom hessischen Ministerpräsidenten Koch nochmal um die Hälfte reduziert wurde. Bereits zu dem Zeitpunkt war klar, dass die belastende Aussage im Widerspruch zu seinen vorigen Aussagen bei der französischen Polizei stand. Dennoch ließ das Frankfurter Landgericht unter Vorsitz von Bärbel Stock die Anklage wegen Mordes zu.

Das 1.300 Seiten umfassende Dossier, das Hermann F. 1978 nach seiner Operation im Polizeigewahrsam abgepresst wurde, hielt die Kammer zudem für beweiskräftig genug, um den Angeklagten die Beteiligung an den drei Brandanschlägen nachzuweisen. Obwohl Hermann F. zum Zeitpunkt der Vernehmungen schwer verletzt war und unter einem Trauma litt, er nicht über seine Rechte als Zeuge oder Beschuldigter aufgeklärt wurde und massiv unter Druck stand, wischte das Gericht im Prozessverlauf den Vorwurf der Verteidiger, es habe sich um verbotene Vernehmungsmethoden gehandelt, kategorisch vom Tisch.

Zur Urteilsverkündung kamen über hundert Menschen. Längst nicht alle passten in den Gerichtssaal. Mit Sonne, Sekt und Transparenten erwarteten alle

mit Spannung den Moment, an dem Sonja endlich kommen würde, so lange hielten sich alle mit Parolen und Gesang bei Laune. Als Sonja dann aus dem Gerichtsgebäude kam, waren Trubel und Freude groß.

Bei aller Freude sind jedoch die lange Zeit Knast für Sonja und auch die vier Monate Beugehaft von Sibylle nicht zu vergessen. Und das endgültige Urteil ist auch nicht ohne, sondern folgenreich: Richtungsweisend für zukünftige Verfahren ist, dass das Gericht die Verwertbarkeit der Folterprotokolle, die 1978 von Hermann F. abgepresst worden waren, mit diesem Urteil ein weiteres Mal festschreibt: Die seitens der Gutachter*innen der Verteidigung bezeugte Traumatisierung von Hermann F., die eine Nichtverwendbarkeit seiner damaligen Äußerungen zur Folge gehabt hätte, wurde vom Gericht verneint. Auch in Zukunft können unter verbotenen Verhörmethoden gewonnene Aussagen damit ohne Probleme juristisch verwertet werden. Aus diesem unerträglichen Grund wurde von der Verteidigung Revision beantragt.

Stark bedeckt hielt sich den gesamten Prozess über die sogenannte „kritische Öffentlichkeit“. Kaum ein Blatt oder eine Organisation hielt es für nötig, die damaligen Verhörmethoden gegen Hermann F. zu verurteilen, sich gegen die Verlesung der Protokolle zu äußern oder gar gegen ihre gerichtliche Verwertung zu intervenieren. Während das Magazin Der Spiegel 1980 zum Thema noch schrieb, das Vorgehen von Polizei und Justiz „markiert einen Tiefpunkt bundesdeutscher Rechtspflege“, blieb es in den Medien 2013 diesbezüglich stumm. Folter und verbotene Verhörme-

thoden interessieren den investigativen Journalismus offenbar nur noch in China oder Russland. Staatstreu und eingelullt in stetig miese Berichterstattungen des Herrn Behr, enthielt sich eine Frankfurter Rundschau überwiegend jeder vernünftigen Auseinandersetzung. Lediglich explizit linke Publikationen berichteten regelmäßig kritisch vom Prozess und zeitweise schalteten sich das Komitee für Grundrechte und Demokratie sowie die Internationale Liga für Menschenrechte ein.

SOLIDARITÄT IST EINE WAFFE!

In der linken Szene war die Solidarität für Sonja, Christian und Sibylle bundesweit und international erfreulich hoch und anhaltend, und das, obwohl viele von den jungen Genoss*innen von den Revolutionären Zellen bis dahin wenig gehört hatten und deren militante Politik für die meisten zunächst höchstens ein Stück Geschichte war. Auf den zahlreichen Infoveranstaltungen zum Prozess wurde daher mit der Betonung auf die bleibende Aktualität der damaligen Kämpfe versucht, ein Bogen zu heute zu schlagen und die aktuellen Auseinandersetzungen – etwa um Atomkraft, Gentrifizierung und Rassismus – mit den damaligen in Beziehung zu setzen. Sehr beeindruckt waren außerdem viele von der Standhaftigkeit, mit der Sonja, Christian und Sibylle schwiegen.

Sonja selbst hat die große Solidarität immens gut getan und sie bedankt sich an dieser Stelle bei allen für die ganzen Aktionen, über die sie im Knast durch die ihr zugesandten Berichte und Fotos stets gut unterrichtet war. „Ich möchte sagen, es war für mich unheimlich wichtig, von all den Veranstaltungen und den



verschiedenen solidarischen Aktionen so viel mitzubekommen und ich bedanke mich, dass ich so viele Briefe und Postkarten und so großartige Unterstützung erhalten habe! Und glücklicherweise ging die meiste Post durch, ganz zum Schluss durfte ich dann auch die Rote Hilfe Zeitung lesen, die mir über viele Monate verboten war.“

*Solikomitee Freiheit und Glück
für Sonja und Christian*



Schnellverfahren, Rechtsverstöße und Rassismus

Über die Situation im Erstaufnahmelager und im Abschiebeknast in Eisenhüttenstadt

Es ist selten, dass in den deutschen Medien der Rassismus von Behörden und Gerichten angesprochen wird. Heidemarie Petzoldt, Richterin am Amtsgericht Eisenhüttenstadt wurde diese zweifelhafte Ehre zuteil: In ihren rassistischen Urteilsprüchen sprach sie von „Asylmissbrauch“ und beschimpfte die Geflüchteten als „ein Heer von Illegalen“, das „in Deutschland den Lebensunterhalt durch Straftaten sichern will“. Mit Schnellverfahren nahm sie den Betroffenen die Möglichkeit des Rechts-

Eigenschaften einer „Abschiebemaschinerie“ klar erkennbar.

Am 28. Mai 2013 nahm sich hier Jumaa Asu das Leben. Der Geflüchtete aus dem Tschad hatte noch zuvor die soziale Beratung des Lagers aufgesucht, offenbar in schwer depressivem Zustand. Er bekam keine psychologische Betreuung. Nach seinem Suizid demonstrierten 250 Geflüchtete und Unterstützer*innen vor Ort. In den folgenden Monaten kündigte das Innenministerium eine „Modernisierung“ an und



Abgeschottet – Der Abschiebeknast in Eisenhüttenstadt



Mehr Zelle denn Zimmer – Schlafräum im Erstaufnahmelager

beistandes. Trotz des kurzen, medialen Aufschreis hat sich in Eisenhüttenstadt bis heute nichts geändert.

Die Ausgrenzung von Geflüchteten zeigt sich in Eisenhüttenstadt im Osten Brandenburgs bereits im baulichen Anlagekomplex der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST): Mit der großen Erstaufnahmeeinrichtung und dem Abschiebegefängnis direkt daneben, beide am Stadtrand, sind schon strukturell

warb um ehrenamtliche Kräfte. Land und Kreis appellieren jetzt häufiger an andere Landkreise zur Aufnahme von Geflüchteten. Dezentrale Unterkünfte in Wohnungen am Ort zu suchen und die segregierende Sammelunterkunft aufzulösen, liegt ihnen fern.

Das große Sammelager mit 550 Plätzen ist andauernd mit 700 Menschen überbelegt. Der Flüchtlingsrat kritisiert seit Jahren die mangelhafte

medizinische und psychologische Versorgung und fordert ein unabhängiges mehrköpfiges Mediziner*innen-Team. Das bleibt bei wenigen Stellen für ärztliche Hilfe und für eine*n Psycholog*in im Lager jedoch außer Sicht. Weder Behörde noch Land haben Besserung in Aussicht gestellt.

In einem Hungerstreik forderten elf im Abschiebeknast Inhaftierte im Juli 2013 die Bearbeitung ihrer Asylanträge und unabhängige medizinische Versorgung. Ein weiterer Hungerstreik dreier Geflüchteter in Abschiebehaft folgte im November. Der Georgier Gigi G. verübte im Juli einen Suizidversuch. Für „reisefähig“ erklärte die Behörde Genadi K., der vom Hungerstreik körperlich schwer mitgenommen war. Er wurde direkt vom Krankenhaus in Eisenhüttenstadt zum Abschiebeflug gebracht. Die wiederholte Zusammenarbeit von Amtsärzt*innen und Abschiebebehörden wurde 2013 von juristischen und zivilen Unterstützer*innen angeprangert.

Während es bei Richterin Petzoldt um Strafverfahren ging, beantragte die Bundespolizei auch ohne Strafverfahren reihenweise die Abschiebehaft gegen „illegal Eingereiste“ in Eisenhüttenstadt. So sind im Abschiebeknast der ZAST oft Geflüchtete inhaftiert, die durch die Bundespolizei nach rassistischen Straßenkontrollen wegen „illegaler Einreise“ festgesetzt werden. Als Instrument zur Rechtfertigung der Inhaftierung dient dabei der „Verdacht des Untertauchens“. „Die Polizei beantragt meist beim Gericht in Eisenhüttenstadt einen oder mehr Monate Gefängnis, und fast jedes Mal akzeptiert das Gericht ganz einfach“, sagen Unterstützer*innen vom Netzwerk protestierender Refugees, die seit Mai 2013 Gefangene besuchen. Vom Kontrollverhalten in der Oderregion und in Eisenhüttenstadt äußert das Netzwerk: „Besonders im Eurocity-Zug zwischen Warschau und Berlin und an den Bahnhöfen kontrolliert die Polizei mit Racial Profiling-Methode“.

Im Jahr 2012 waren in Brandenburg 83 Prozent der Abschiebehaftlinge von der Bundespolizei in Haft gebracht worden, schreibt der Flüchtlingsrat in der Broschüre „Haft ohne Straftat. Fakten und Argumente gegen Abschiebehaft“. Asylanträge würden dabei von der Polizei ignoriert, bis die Betroffenen im Knast sind; bei raschen Haftverfahren

gibt es oft keinen Zugang zu Rechtsbeistand. Aus der Haft wird es besonders schwer, Asylanträge noch durchzusetzen. In der Grenzregion folgte man so jahrelang einer „offenkundig rechtswidrigen“ Weisung des Bundesinnenministeriums unter Schäuble von 2006. Verstoßen werde damit gegen die §§ 5 und 18 des Asylverfahrensgesetzes.

Auch internationale Abkommen, die besagen, dass ein*e Asylbewerber*in nicht einfach wegen eines Asylgesuchs inhaftiert werden dürfe, werden so umgestoßen. Bei vielen Abschiebeanordnungen wird hierbei auf die bekannte Dublin-II-Regelung verwiesen, die besagt, dass derjenige EU-Staat, der zuerst betreten wurde, zuständig sei. Es kann aber dennoch gültige juristische Einwände geben, zum Beispiel systemische Mängel in dem anderen EU-Staat.

Durch Unterstützer*innen konnte der Pakistaner Usman M. in 2013 erreichen, dass sein Asylantrag bearbeitet und er aus der 50-tägigen Abschiebehaft entlassen wurde. Er konnte in eine Berliner Unterkunft wechseln. Nach schwerer Misshandlung im ungarischen Lager war er am Kopf verletzt, und nach Deutschland geflohen. Von Eisenhüttenstadt aus wurden zwei Abschiebetermine verhängt, ein Amtsarzt befand ihn für „reisetauglich“ und „weinerlich“. Die erste Abschiebung wurde abgebrochen, weil ein Fluggast sich weigerte, zu kooperieren. Die zweite Abschiebung konnte in letzter Minute von juristischem Einspruch beim Verwaltungsgericht verhindert werden. Im Knast musste Usman auch anwaltlich dafür streiten, nötige Medikamente gegen Kopfschmerzen und Panik zu

erhalten. Anwalt Valdenebro kritisierte in der Presse, dass hier „Amtsgericht und Polizei, Heimleitung und Amtsärzte Hand in Hand zusammenarbeiten“.

Das „Lagerwacheisen“-Netzwerk, das in 2013 mehrere „Break Isolation“-Camps vor der ZAST errichtete, besucht bis heute Abschiebehaftlinge. Trotz des offiziellen Besuchsrechts berichten sie von wechselhaftem Verhalten und willkürlichen Hindernissen. „Eine Person der Ausländerbehörde wünschte nach unserem Eindruck keinen Besuch und drohte mit unserem Rauswurf, sie nannte eher nebensächliche Gründe. In einem Fall hinderte sie zwei Leute mit tätlicher Gewalt am Besuch.“ Das Netzwerk wendet sich auch gegen eine Zusammenarbeit von Gericht und Polizei bei der Verhängung von Abschiebehaft, und fordert Gewaltenteilung in Eisenhüttenstadt.

Im Fall Petzoldt hat der Berliner Anwalt V. Gerloff mit dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein Strafanzeige wegen Rechtsbeugung und rassistischer Propaganda gestellt. Dennoch hat sich bis heute nichts am alltäglichen Rassismus in Eisenhüttenstadt geändert. Das zeigt ein offener Brief vom Januar 2014 an den Direktor der ZAST Frank Nürnberger der Support-Initiative Besuchs-Umstände. Eine Beamtin der Ausländerbehörde argumentierte offensichtlich rassistisch und behauptete, dass die unterschiedlichen Herkunftsländer von Besucher*in und besuchter Person ein Zusammentreffen nicht möglich machen.

Bündnis gegen Lager
Berlin-Brandenburg

Anzeige

ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT
NUMMER · 65 / 2013 · ISSN: 2192-6719 · EUR 5,00
THEMA

FLÜCHTLINGSBEWEGUNGEN

ZAG c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V.
im Mehringhof,
Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin
E-Mail: redaktion@zag-berlin.de
Internet: www.zag-berlin.de

LINKS ZUM WEITERLESEN

- Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, www.rav.de
- KiB – Solidarisches Netz für Geflüchtete in Brandenburg
- „Haft ohne Straftat. Fakten und Argumente gegen Abschiebehaft“, Hrsg.: Flüchtlingsrat Brandenburg., Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Humanistische Union 2013)
- Flüchtlingsrat Brandenburg: „Offener Brief wegen Kontrollen der Bundespolizei“, Pressemitteilung vom 22.11.12 auf www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
- Beate Selders: „Wie die Bundespolizei benutzt wird, um Asylanträge zu verhindern und die Abschiebehaftanstalten zu füllen.“ S. 143 ff. (http://www.humanistische-union.de/fileadmin/hu_upload/doku/publik/HU2013_AB-Haft1-korr.pdf)



Einschüchtern und Strafen

Der Repressionsfall des Berliner Aktivisten Adel zeigt: Den Behörden geht es vor allem um die Verunmöglichung antifaschistischer Arbeit.

Seit Ende Oktober 2013 sitzt der Antifaschist Adel H. in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Moabit in Untersuchungshaft. Die Anklageschrift zu dem Prozess, der dem 24-jährigen Deutsch-Algerier bevorsteht, verzeichnet sieben verschiedene Straftaten – von Beleidigung gegen Polizeibeamte bis zu Körperverletzung und Raub – und liest sich, als wäre bei der Staatsanwaltschaft vor allem eines vorhanden: Der dringende Wunsch, Adel und seine Genoss*innen einzuschüchtern und ihren politische Arbeit zu verunmöglichen.

Es gibt einen angeklagten Vorfall, bei dem Antifaschist*innen einen jungen Mann zur Rede stellten, weil er ein T-Shirt einer rechten Band und einen sogenannten Thors-Hammer-Anhänger trug. Die Aktion wurde als „gemeinschaftlicher

Raub“ gewertet, weil angeblich eine*r der Anwesenden dem Träger die Kette entwendet haben soll. Hausdurchsuchungen in sieben Wohnungen waren die Folge dieses Vorfalles.

In einem weiteren Fall wird in der Anklageschrift in mäßigem Beamtendeutsch zu Protokoll gegeben: „Am 19. Juni 2013 (...) zeigte der Angeeschuldigte (...) an der Ecke Adalbertstr./Bethaniendamm den dort gerade mit einem Fahrzeug vorbeifahrenden Polizeibeamten mit den Codiernummern 99100568, 99100587 und 99100600 (...) den ausgestreckten Mittelfinger der rechten Hand, um sie in ihrer Ehre zu beeinträchtigen.“ Wegen Delikten wie diesen hält man einen Menschen dann mehrere Monate

in Untersuchungshaft, 23 Stunden am Tag in seine Zelle eingeschlossen.

Das Verfahren gegen Adel ist aktuell nicht das einzige mit einer hohen Strafandrohung. So wurde beispielsweise 2012 im Fall von Deniz K. ein angeblicher Angriff mit einer Fahnenstange auf Beamt*innen mit Helmen und in Schutzkleidung als „fünffacher versuchter Totschlag“ gewertet, obwohl keiner der Polizist*innen ernsthaft verletzt wurde. Ein Angriff auf einen Streifenwagen in Kreuzberg im Mai 2013 mit Steinen und selbstgebaute Brandsätze firmiert in den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin nach wie vor als „versuchter Mord“ – auch hier gab es keine erheblich verletzten Personen.

Adel stand schon vor diesem Repressionsschlag im Fokus der Polizei und Staatsanwaltschaft. Immer wieder wurde er festgenommen. Die Akte der Staatsanwaltschaft, die nun vorliegt, zeigt, dass er lange Zeit systematisch überwacht, sein Telefon abgehört wurde und man in seinem Umfeld versucht hat, Menschen zu Aussagen zu bewegen. In zumindest einem Fall ist das gelungen. Ein Zeuge namens Marcel G. erzählte dem Landeskriminalamt (LKA) in einer dutzende Seiten umfassenden Befragung so ziemlich alles, was diese hören wollten: Adel, der der Antifaschistischen Revolutionären Aktion Berlin (ARAB) zugeordnet wird, sei an einem Angriff mit Brandsätzen auf einen Polizeiwagen beteiligt gewesen, der dazu gedient habe, zu zeigen, „wie stark doch die Antifa bzw. die ARAB ist und wie toll das doch war“.

ADEL IST AUF KAUTION DRAUSSEN

Seit dem 19. Februar 2014 ist Adel nach vier Monaten Untersuchungshaft aus der Haft entlassen worden – zumindest vorübergehend. Er ist zwar bis zum Prozess „auf freiem Fuß“, muss sich jedoch, neben der Zahlung einer Kaution in Höhe von mehreren Tausend Euro, drei Mal wöchentlich bei den Bullen melden und hat die höchst richterliche Auflage, sich von Demonstrationen, politischen Veranstaltungen und „Menschen rechter Gesinnung“ fernzuhalten. Ausserdem besteht die Möglichkeit, dass er nach dem Prozess wieder einfährt. Der Repressionsdruck hält also weiter an.

Der auf Straferlass in seinem eigenen Verfahren hoffende Plauderer G., soviel ist nach der Lektüre des Protokolles klar, weiß kaum etwas und erfindet ausgiebig. Den vernehmenden Beamt*innen fällt das nicht auf. Ihnen reicht das Argument, dass „der G. intellektuell nicht in der Lage wäre, sich solche Geschichten auszudenken“.

Die für jede*n unübersehbar fiktive Geschichte des Marcel G. (die Vorwürfe, die G. gegen Adel erhob, sind mittlerweile auch schon wieder vom Tisch) diente dennoch zur Durchsetzung weitreichender Maßnahmen: Von der Überwachung von Adels Handy-Kommunikation über eine erzwungene DNA-Abnahme bis hin zu einer „Person, der mit Einwilligung der Staatsanwaltschaft Berlin die Geheimhaltung ihrer Identität zugesichert wurde“ und die über vermeintliche Mitglieder der ARAB Angaben macht.

All das zeigt: Das LKA nimmt jeden noch so unbedeutenden oder gar

erfundene Vorwurf zum Vorwand, um Antifaschist*innen so lang wie möglich wegzusperren und so effektiv wie möglich einzuschüchtern. Das Ziel ist weniger die „Verfolgung von Straftaten“, sondern man will diejenigen zum Schweigen bringen, die mit Staat, Kapital und Faschismus keinen Frieden schließen wollen.

Erfreulich ist, dass das zumindest bei Adel gescheitert ist. Er hält durch, sieht die Haft als Bestandteil eines politischen Lebens, liest viel und wartet auf seinen Prozess im März. Von „draußen“ hat er viel Solidarität erfahren: Einzelpersonen und Gruppen haben mit Parties und T-Shirt-Verkauf Geld für sein Gefängniskonto besorgt, Graffiti, Transparente, viele Briefe und Postkarten sind in Moabit angekommen. „Der Kampf geht weiter, auch hier drin“, schreibt er an den Soli-Kreis.

freedel.blogspot.de

Soligrafitto für Adel in Cottbus



Was ist Terrorismus? Wer ist Terrorist?

Ein Bericht über die Erfahrung mit Knast und Repression in Deutschland und der Türkei

Epiktet (v.c. 55-135), ein Denker der Antike, sagte einmal „Die Ursache allen Übels sind Reiche, Gauner und Könige.“ Bis heute ist diese Feststellung aktuell. Alle als schrecklich bezeichneten und ungeliebten Tatsachen und Begriffe entspringen dem herrschenden System selbst.

TERRORISMUS

„Terrorismus“ ist seit dem Anschlag auf die Twin Towers in den USA der meist diskutierte Begriff und er fasst demnach die neue Strategie des kapitalistischen Weltsystems zusammen. Ferner diene der Begriff „Terrorismus“ als Legitimation für Auseinandersetzungen zwischen Ethnien sowie für um Erdöl und Geld geführte Kriege und Angriffe. Man begann, alle antikapitalistischen und antirassistischen Organisationen, Bewegungen und Individuen als „Terroristen“ zu bezeichnen.

Das Wort „Terrorismus“ wird verwendet, um auf die Bevölkerung Angst und Druck auszuüben. Wirft man jedoch einen Blick auf die realen Gegebenheiten, stellt man fest, dass sich die mächtigsten Kräfte wie Militärs und Medien in den Händen der kapitalistischen Staaten befinden. Der Staat wiederum ist ein Gebilde, das den Schutz des kapitalistischen Systems gewährleistet.

Jeder Begriff wird den Interessen des herrschenden Systems entsprechend definiert, so auch der Begriff „Terrorismus“. Alles, was den freien Kapitalfluss als Voraussetzung des kapitalistischen Weltsystems verhinderte, wurde folglich als Terrorismus bezeichnet und unter Druck gesetzt.

Da es jedoch der Staat ist, welcher über Waffen, Gerichtshöfe und Gefängnisse verfügt, wäre es nicht unpassend zu behaupten, dass die größte Angst und Gewalt verbreitende Terrororganisation der Staat ist.

IN DER TÜRKEI IM KNAST

Aufgrund der Tatsache, dass ich ein antikapitalistischer und revolutionärer Journalist bin, wurde ich in der Türkei von einer bewaffneten Gruppe von Zivilpolizisten festgenommen und nach einem Folterverhör inhaftiert. Trotz der fehlenden konkreten Beweise gegen mich wurde ich in einem „Schein-Prozess“ zur lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt. Dies war ein skandalöses Urteil. Es gab lediglich einen Grund dafür: ich widerstand der Folter und verweigerte eine Aussage unter Polizeiverhör. Diese Haltung wurde vom Gericht als Zugehörigkeit zu einer Terrororganisation betrachtet. Für uns Linke jedoch ist dies die revolutionäre Haltung, die wir in jeder Gerichtsverhandlung bewahren. Es ist das natürliche Recht eines jeden Menschen, sich dem Staatsterror und der Folter zu widersetzen.

Fünfzehn Jahre lang saß ich ohne ein endgültiges Gerichtsurteil im Gefängnis. Das türkische Parlament hatte das EU-Integrationsgesetz unterzeichnet. Laut einem Paragraphen dieses Gesetzestextes durfte eine Person bei einem un abgeschlossenen politischen Prozess maximal zehn Jahre in Untersuchungshaft verbringen (Mittlerweile wurde diese Zeit auf maximal 5 Jahre reduziert, Anm. d. Red.). Nachdem ich fünfzehn Jahre in Haft verbracht hatte, wurde ich aufgrund des EU-Integrationsgesetzes freigelassen. Kurze Zeit später wurde ein Gerichtsurteil zur lebenslänglichen Haftstrafe gegen mich gefällt. Dieses Urteil wurde vom Obersten Gerichtshof in der Türkei bestätigt, und es wurde ein Haftbefehl erlassen. Man hatte uns ohnehin aus dem Gefängnis entlassen unter der Auflage eines Ausreiseverbots sowie einer täglichen Meldepflicht beim nächsten Polizeirevier. Sie hatten uns entlassen müssen, hatten jedoch vor, uns erneut

festzunehmen. In den Strafanstalten der Türkei befinden sich 10.000 politische Gefangene, unter ihnen Journalist*innen, Schriftsteller*innen, Lehrer*innen und eine Vielzahl an Kindern. Sie alle werden vom Regime als „Terroristen“ bezeichnet.

IN DEUTSCHLAND...

Das Gericht in Deutschland, wohin ich fliehen musste, hat ebenfalls ein „Terrorismus“-Urteil ausgesprochen. Aufgrund der Foltergefahr und lebenslänglichen Haftstrafe in der Türkei hat das Gericht beschlossen, mich nicht an die Türkei zu überstellen, befand jedoch das „Terrorismus“-Urteil des türkischen Gerichtshofes für gerechtfertigt. Auf der anderen Seite forderte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte von der Türkei Schadenersatz für meine ungerechte Verurteilung und fünfzehn Jahre währende Inhaftierung ohne jegliches Urteil. Außerdem hatte Amnesty International wegen der unbegründeten Haftstrafe gegen mich eine Kampagne gestartet. Das Gericht in Deutschland hat demnach ein Urteil gefällt, das im Widerspruch mit jenen des Europäischen Gerichtshofes und von Amnesty International steht. Wir kämpften nämlich als Flüchtlinge seit Jahren auf den Straßen für die Änderung der rassistischen und kolonialistischen Gesetze in Deutschland und Europa und stellten für Deutschland sowie für Europa einen heiklen Umstand dar. Es ist kein Geheimnis, dass Menschen wegen Krieg und Verfolgung in Europa Zuflucht suchen. Auch, dass diese Kriege und Diktaturen von kapitalistischen Staaten geführt bzw. unterstützt werden, wissen sie. Es ist eine Tatsache, dass viele Kriege, die in der Welt geführt werden, mit Kapital und Waffen der imperialistischen Staaten wie Deutschlands möglich gemacht werden.

...ALS FLÜCHTLING

In Deutschland sowie in anderen europäischen Staaten wird Einwanderer*innen und Flüchtlingen, die vor Diktaturen, Kriegen und Armut fliehen mussten, ein Leben in Isolation aufgezwungen. Flüchtlinge müssen sich in Isolationscamps aufhalten, fern vom gesellschaftlichen Leben, beraubt ihrer Rechte auf Arbeit und Reisefreiheit.

Wir kämpfen seit Jahren auf den Straßen gegen diese unmenschlichen Bedingungen. Wir rufen auf den Straßen, dass Deutschland kein demokratischer Staat ist. Inzwischen versteht die Gesellschaft die Isolationsbedingungen der Flüchtlinge besser. Daher fühlt sich der deutsche Staat durch unseren Widerstand gestört. Nun sind die Zuständigen auf der Suche nach Wegen, um unsere Protestzelte und besetzten Häuser zu räumen.

Sie versuchen, uns zu „Terroristen“ abzustempeln und die Legitimation unserer Aktivitäten anzuschwärzen, weil wir ihre Drohungen zur Abschiebung, die Residenzpflicht und das Camp-System nicht hinnehmen und uns gegen diese auflehnen. Wir dagegen antworten darauf mit europaweiten Protesten.

Im Mai und Juni werden wir von verschiedenen europäischen Städten aus eine Demonstration nach Brüssel organisieren. Bisher konnten wir uns gegen die Verbote und Isolation in Deutschland erfolgreich zur Wehr setzen. Nun nimmt der Widerstand gegen die restriktiven Gesetze in Europa neue Dimensionen an. Unser Widerstand ist ein Widerstand gegen den Staatsterror. Wir besitzen weder Waffen noch Bomben. Staaten wiederum besitzen sie und setzen sie gegen die Völker ein. Wir sind die Zielscheibe der Polizeigewalt und der Nazi-Angriffe. Dabei kämpfen wir lediglich um unsere Rechte und Freiheiten. Das kapitalistische Weltsystem scheut nicht davor zurück, jeden, der sich gegen das System und seine Gesetzgebung auflehnt, als Terroristen zu brandmarken und Gewalt gegen ihn anzuwenden.

Die Freiheit kann nur auf der Straße erkämpft werden.

Es lebe der Kampf des menschlichen Daseins und des gerechten Teilens.

Turgay Ulu

Übersetzung: Esin Isil Gülbeyaz

Aktuelle Ausgabe - Direkte Aktion:

Probeheft gratis!

Raus aus der Misere

Aktueller Schwerpunkt:
Krise als kapitalistischer Normalvollzug und Interventionsmöglichkeiten

www.direkteaktion.org



Stiller Tod in den F-Typ-Gefängnissen der Türkei

Kranke Gefangene und Kameraüberwachung in Isolationszellen

Für kranke Gefangene stellt die schlechte ärztliche Versorgung in den F-Typ-Gefängnissen genannten Hochsicherheitsgefängnissen eine der größten Schwierigkeiten dar. Die Schikane gegen die Gefangenen drücken sich aber auch in der permanenten Kameraüberwachung ihrer Zellen aus.

Am Anfang war es nur ein ganz kleiner Tumor am Zahnfleisch. Aber ihre Therapie wurde bewusst verhindert. Deswegen ist Güler Zere zu einer Symbolfigur geworden. Es dauerte Wochen, bis sie überhaupt vom Gefängnisarzt untersucht wurde. Der verschrieb ihr erst mal Aspirin, bis die Schmerzen und der

Tumor nicht mehr zu ignorieren waren. Dann dauerte es noch mal Wochen, bis sie ins Gefängnis Krankenhaus durfte. Der Tumor war schon in einem Stadium, wo Güler Zere der gesamte Kiefer entfernt werden musste. Absichtlich wurde ihre Therapie derart träge und unter ungünstigen Bedingungen durchgeführt, dass sie schließlich in das Endstadium des Krebses gelangte. Und trotzdem musste ein langer politischer Kampf durchgeführt werden, bis man sie zum Sterben freiließ. Der Kampf um die Freilassung von Güler Zere hat die Linke in der Türkei vereint. Im Mai 2010 ist sie dann ihrer Krankheit erlegen. Die Gefangenen-Hilfsorganisation TAYAD (Angehörigenhilfsverein) kämpft schon seit Jahren vehement gegen diese Eliminierungspraktiken. Ihr ist es auch schon gelungen, nach langen Kämpfen vereinzelte schwer krebserkrankte Gefangene rauszubekommen. Der zuletzt freigelegte Gefangene ist Kemal Avci.

Aber die Zahlen sprechen eine andere Sprache: Zwischen 2000 und 2013 starben 2.304 Gefangene in den Isolationszellen dieser Hochsicherheitsgefängnisse, deren Vorbild in Stuttgart-Stammheim steht. Zurzeit befinden sich 544 kranke Gefangene in den F-Typ-Gefängnissen, darunter 162 Schwerkranke. Da sie bewusst im Gefängnis gehalten

werden und somit jegliche Aussicht auf eine erfolgreiche Therapie in einem Krankenhaus verloren geht, warten diese mehr oder minder auf den sicheren Tod.

Wenn es darum geht, die Gefangenen zu schikanieren, mangelt es dem türkischen Staat nicht an Ideen. Die Gefangenen werden nun rund um die Uhr von Kameras in den Isolationszellen überwacht. Zuerst wurden Kameras in den Arealen des Freistundenhofs platziert. Dann fing man im Bolu F-Typ-Gefängnis mit einem Pilotprojekt an. Dort wurden in die Zellen Kameras eingebaut. Die Gefangenen, allen voran Gefangene der DHKP-C, weigerten sich diese Regelung zu akzeptieren. Eine 24-stündige Beobachtung verschlimmert die Isolationshaft. Man möchte, dass nichts von der Privatsphäre übrigbleibt. Was diskutieren sie, was lesen wie, welches Verhältnis haben sie zueinander? Die Gefangenen haben anfangs die Kameras mit Kleidungsstücken bedeckt oder deren Ausrichtung geändert. Was damit quittiert wurde, dass Zelldurchsuchungen stattfanden und ihre Besitztümer beschlagnahmt wurden. Am 05. November 2013 haben vor allem Gefangene der DHKP-C in allen Gefängnissen die Kameras zerstört. Im Anschluss haben Gefangene der DHKP-C, MLKP, TKP/ML und TKEP-L eine gemeinsame Erklärung

zur Beseitigung der Kameraüberwachung abgegeben.

Seit Oktober 2013 gibt es auch keine Anwaltskabinen mehr, sie wurden durch Glaskabinen ersetzt, wodurch die Verteidigungsfreiheit der Anwalt*innen eingeschränkt wird. „Diese Glaskabinen befinden sich mitten in den Zellkorridoren. Jeder kann jederzeit sehen, was sich in den Glaskabinen abspielt.“ So die Anwältin Evrim Deniz Karatana im Interview mit dem türkischen Nachrichtenportal Halkin Sesi. „Unsere Mandanten können sich nicht darauf verlassen, daß die uns anvertrauten Informationen vertraulich bleiben, und dadurch wird die Verteidigung erschwert.“ Aber auch gegen diese Maßnahme regt sich Widerstand: In den F-Typ-Gefängnissen in Kirikkale, Edirne, Tekirdag und Kandira haben die Gefangenen die Scheiben bereits zertrümmert.

Der Kampf hat gerade erst begonnen.

Sükriye Akar

**AKTIONSTAG
GEGEN
REPRESSION**

**BERLIN
22.03.2014**

16 Uhr Demo
U-Bhf Turmstraße

Unsere Solidarität gegen Eure Repression!

Infos unter: antirep2014.noblogs.org

Anzeige

Die Verweigerungshaltung des spanischen Staates geht weiter

Im Baskenland gehen Tausende auf die Straße, die spanische Regierung stellt weiterhin auf stur

Die Gefangenenfrage bewegt die baskische Gesellschaft. Inwieweit, hat die traditionelle Demonstration am 11. Januar zu diesem Thema in Bilbao gezeigt. Dieses Jahr gingen 130.000 Personen auf die Straße, dreimal mehr als noch 2009. Und das, obwohl das spanische Sondergericht für Terror- und Drogendelikte die Veranstaltung am Tag zuvor verboten hatte.

Die Situation der baskischen politischen Gefangenen allein sollte Grund genug sein, dass so viele Menschen für sie demonstrieren: Von den 115 politischen Gefangenen in den 27 französischen Haftanstalten sind es sechs, die bereits seit mehr als 23 Jahren hinter Gittern sitzen. Ob sie freikommen, hängt allein von den Gerichten ab.

In 45 spanischen Gefängnissen fristen 388 Mitglieder des Kollektivs der baskischen politischen Gefangenen (EPPK) ihr Dasein, schreibt die Gefangenenhilfsorganisation Etxerat (bask. Heimwärts) in ihrem Dezemberbericht. Lediglich sechs von ihnen befinden sich im Baskenland, wie es das spanische Gesetz eigentlich vorschreibt. Drei weitere EPPK-Mitglieder sind im europäischen Ausland inhaftiert. Acht weitere leben aufgrund unheilbarer Krankheiten im überwachten Hausarrest. Etxerat berücksichtigt nicht jene ca. 20 Personen, die sich vom EPPK und der ETA getrennt haben, um individuelle Lösungen mit dem spanischen Staat auszuhandeln.

Das Gros der politischen Gefangenen ist auf Haftanstalten verteilt, die zwischen 400 und über 1000 Kilome-

ter vom Heimatort entfernt sind. Laut Etxerat verursacht diese als „Dispersión“ (Zerstreuung) bekannte Maßnahme jeder betroffenen Familie Zusatzkosten von monatlich 1500 Euro.

Als erste Schritte, die einen Verhandlungsprozess festigen könnten, fordern Basken die sofortige Freilassung von schwerkranken Gefangenen und aller Häftlinge, die wegen ihrer politischen Aktivitäten einsitzen sowie das Ende der „Dispersión“.

Dass sich Anfang 2014 so viele Menschen zur größten Massendemonstration seit dem Ende der faschistischen Franco-Diktatur zusammenfanden, ist auch ein Ergebnis der Mobilisierungspolitik, die die linke Unabhängigkeitsbewegung seit 2009 kontinuierlich betreibt. Diese Mobilisierungspolitik gehört

zum basisdemokratisch beschlossenen Paradigmenwechsel, wonach zukünftig nur noch gewaltfrei für ein unabhängiges und sozialistisches Baskenland gekämpft wird. Die daraus resultierenden Erfolge veranlassten die Untergrundorganisation Euskadi Ta Askatasuna (ETA, Baskenland und Freiheit), im Oktober 2011 ihren bewaffneten Kampf zu beenden.

Internationale Beobachter*innen haben mehrfach bestätigt, dass die ETA ihr Wort hält, einseitig und ohne Vorbedingungen. Einem internen Papier zufolge, das Anfang 2014 bekannt wurde, hält die seit 1958 bestehende Organisation trotz der spanisch-französischen Verweigerungshaltung an ihrer Entscheidung fest.

Während Frankreichs Präsident François Hollande sich passiv zeigt, wiederholt Rajoy's Volkspartei (PP) gebetsmühlenartig, dass die ETA sich zuerst auflösen müsse, bevor sich in der Gefangenenfrage etwas tue. Das widerspricht zwar der Logik aller bekannten Verhandlungsprozesse dieser Art und auch der spanischen Rechtslage, aber die PP versucht so, ihren rechtsradikalen Flügel bei der Stange zu halten, der wie einst Franco „Sieger und Besiegte“ sehen will.

Die aus dieser Position resultierende Politikunfähigkeit der PP zeigte sich auch kürzlich wieder deutlich, als das EPPK im Dezember 2013 die auferlegten Strafen und das spanische Rechtssystem anerkannte. Obwohl es so eine Hauptforderung der gesamtspanischen Parteien erfüllte, wusste die Regierung Rajoy nicht, wie sie darauf reagieren sollte, ohne die von ihr geschaffenen, extrem rechten Verbände von ETA-Opfern zu verprellen. Letztere sind ohnehin nicht gut auf die Exekutive zu sprechen, weil diese sich einem richtungsweisenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gebeugt hatte. Dieser kassierte im Herbst 2013 die als „Parot-Doktrin“ bekannte höchststrichterliche Anweisung, weil sie rückwirkend die Haftstrafen für bereits rechtskräftige

Urteile verlängerte. Madrid musste 50-70 politische baskische Gefangene freilassen, von denen jede*r weit über 20 Jahre Haft abgesessen hatte. Zu mehr war Rajoy angesichts des Unmuts in den eigenen Reihen nicht bereit.

Nun droht ihm neues Ungemach, da das EPPK es mit seiner Entscheidung einem Großteil seiner Mitglieder ermöglicht freizukommen. Nun können sie Rechtsmittel benutzen, die sie bis dato aus politischen Gründen ausgeschlagen haben. Das Gefangenenkollektiv erklärt, dass es sich aus politischen Gründen dazu entschlossen hat, um so die spanische Verweigerungshaltung zu unterlaufen.

Dieser Schritt dürfte den Mitgliedern helfen, die nur wegen ihrer politischen Tätigkeit einsitzen. Schwieriger sieht es für jene aus, die wegen ihrer militärischen Aktionen eine Haftstrafe verbüßen, die in Spanien bis zu 40 Jahre betragen kann. In Frankreich können es sogar bis zu 50 Jahre Haft werden, da dort das „Lebenslänglich“ nicht befristet ist.

Sollten die spanische und französische Regierung ihre Verweigerungshaltung nicht aufgeben, hat sich die linke baskische Unabhängigkeitsbewegung immer noch die Möglichkeit offen gehalten, notfalls einen anderen Weg einzuschlagen. Sie beschloss, dass ein Friedensprozess nicht das Ziel, sondern Teil eines umfassenderen „politischen Prozesses“ sein kann. Dass sie dazu den Rückhalt in der baskischen Bevölkerung besitzt, sah man zuletzt am 11. Januar in Bilbao.

Euskal Herriaren Lagunak –
Freundinnen und Freunde des
Baskenlandes / Ingo Niebel

Unter dem Motto „Menschenrechte, Abkommen, Frieden“ demonstrierten am 11. Januar zehntausende Menschen



ZUM WEITERLESEN

<http://www.info-baskenland.de/>



Terrorhysterie in Griechenland

Kostas Sakkas mittlerweile fast drei Jahre in U-Haft

Die Geschichte über den hungerstreikenden Anarchisten Kostas Sakkas aus Griechenland schrieb europaweit Schlagzeilen. Nach mehr als 31 Monaten Untersuchungshaft kam Sakkas im Juli 2013 vorläufig frei. Sein 38-tägiger Hungerstreik und die massiven Proteste, quer durch alle Schichten der griechischen Gesellschaft, erzeugten den Druck, der für seine Entlassung notwendig war. Seine erneute Inhaftierung wurde exakt einen Tag vor der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft Griechenlands im Dezember 2013 angeordnet.

ZUR PERSON

Sakkas wurde zusammen mit Alexandros Mitroussias im Athener Stadtteil Nea Smyrni im Dezember 2010 beim Verlassen einer Lagerhalle, die als Waffendepot benutzt wurde, verhaftet. Der anfängliche Verdacht des illegalen Waffenbesitzes und der Mitgliedschaft in einer unbekanntem terroristischen Vereinigung, wurde schnell durch den Vorwurf der Mitgliedschaft in der „Synomosis Piron tis Fotias“ (SPF, Verschwörung der Feuerzellen) ersetzt. Die Gruppe, die nach ihrem Selbstverständnis vielmehr ein Netzwerk ist, verübte seit 2007 mehrere Bomben- und Brandanschläge. Auch wenn ihr Vorgehen und ihre Stellungnahmen von anarchistischen Kreisen mitunter stark kritisiert werden, werden die Namen und Aktionen sogenannter terroristischer Gruppen immer wieder von Regierung und Sicherheitsbehörden benutzt, um Stimmung gegen Anarchist*innen im Allgemeinen zu machen. In der Erklä-

rung zu seinem Hungerstreik heißt es:

„Von Anfang an habe ich meine Verbindung zu dem Ort [gemeint ist die Lagerhalle, Anm. d. Übers.] und den gefundenen Waffen zugegeben. Ich habe mich vom ersten Moment an als Anarchist bekannt und, dass meine Anwesenheit an diesem konkreten Ort mit meiner politischen Identität und meinen Entscheidungen, die ich als Konsequenz daraus ziehe, zu tun haben. (...) Ich, genauso wie die SPF für ihren Teil, haben in der Vergangenheit klar gestellt, dass ich kein Teil dieser Organisation bin. Ich tat dies nicht um die rachsüchtige Irrfahrt des Strafens, die die bürgerliche Justiz für alle bereithält, die der Mitgliedschaft in dieser Organisation beschuldigt werden, sondern einfach nur, weil es den Tatsachen entspricht.“

Nach griechischem Recht ist die U-Haft für einen spezifischen Tatvorwurf auf 18 Monate und auf verschiedene Vorwürfe auf 30 Monate beschränkt. Nach Ablauf dieses Zeitraums, am 06. April 2012 wurde sie für weitere zwölf Monate verlängert. Die Begründung: 160 Bomben- und Brandanschläge der SPF, an denen er mitgewirkt haben soll, wurden ihm zur Last gelegt. Durch diesen juristischen Winkelzug wurde er faktisch zweimal hintereinander für den gleichen Tatvorwurf inhaftiert: Die Mitgliedschaft in der „terroristischen Organisation“ SPF.

DER HUNGERSTREIK

Im Mai 2013 folgte eine Verlängerung der Untersuchungshaft um weitere sechs Monate. Anfang Juni 2013 trat Sak-

kas schließlich in einen Hungerstreik, da das verfassungsmäßige Maximum von 30 Monaten Untersuchungshaft erreicht wurde. Nach einem Monat ohne jegliche Nahrungsaufnahme sagte ein behandelnder Arzt, dass „es eine mathematische Gewissheit ist, dass die anhaltende Verweigerung der Nahrungsaufnahme zum sicheren Tod“ führen wird. Zu diesem Zeitpunkt hatte er 13 kg, also ca. 15 % seines vorherigen Gewichts, verloren.

Seit Beginn seines Hungerstreiks wurde Sakkas' Kampf von breiten gesellschaftlichen Schichten unterstützt. Lehrer*innen, Gewerkschafter*innen und Jurist*innen gingen auf die Straße und erklärten ihre Solidarität mit dem Inhaftierten. Von Brasilien bis Polen machten Aktivist*innen mit Bannern, Aktionen und Kundgebungen auf die Situation aufmerksam.

Nach 38 Tagen Hungerstreik gaben die Berufsrichter der Beschwerde Sakkas endlich statt. Gegen strenge Auflagen und einer Kautions von 30.000

Euro, die durch eine groß angelegte Solidaritätsaktion organisiert werden konnte, wurde Kostas Sakkas entlassen.

Am 07. Dezember 2013 wurde er erneut in Haft genommen. Grund dafür soll ein Verstoß gegen seine Auflagen gewesen sein. Nach Angaben der Behörden soll er nicht an seinem offiziellen Wohnsitz geschlafen haben.

TERRORHYSTERIE

Nachdem Christodoulos Xiros, ein Mitglied der bewaffneten Gruppe „17. November“, bei seinem Hafturlaub die Flucht ergriff, ordnete Nikos Dendias, der Amtsinhaber des Ministeriums zum Schutz des Bürgers, die Inhaftierung von Sakkas an. Nur einen Tag danach folgte die Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Griechenland. Mit der Übernahme des neuen Amtes sieht sich die griechische Regierung dem, in diesem Jahr auslaufenden, Stockholmprogramm wohl noch mehr verpflichtet. Einer der Hauptpunkte des 2009 verabschiedeten Programms ist der Kampf

gegen den innereuropäischen Terrorismus. Auch die jährlichen Europolberichte haben ein besonderes Augenmerk auf den europäischen Süden. Spanien, Italien und vor allem Griechenland werden von der Behörde immer wieder als „anarchistisches Dreieck der Mittelmeerregion“ bezeichnet, in dem „linker und anarchistischer Terrorismus traditionell stark vertreten“ sei.

Theodora Oikonomides, freiwillige Bürgerjournalistin bei „Radiobubble“ und langjährige Mitarbeiterin in diversen humanitären Organisationen, nimmt den Umgang mit Sakkas persönlich, denn, so sagt sie: „Heute ist es Kostas Sakkas, der gefangen gehalten wird, und es bricht mir das Herz, dass sich ein junger Mann zu Tode hungert, weil er ohne Gerichtsurteil im Gefängnis sitzt. Aber ich weiß auch, dass es morgen genauso gut mich treffen könnte.“

Sven Wegner

(- Der ungekürzte Text erscheint in der nächsten Ausgabe der RHZ -)



Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft - seit 1972 -

GWR Nr. 385, Januar:
20 Jahre zapatistische Rebellion in Mexiko; Antimilitarismus; Anarchie & Kommuneleben; Mandela; S21; Überwachung im Kapitalismus; Blockupy 2014; Antifa; Anti-Rassismus; Anti-Repression, ...

Probeheft kostenlos ; Abo: 30 Euro (10 Ex.)
Bestellformular & Infos: www.graswurzel.net/service/

graswurzel revolution

„Solidaritätsfond für die verfolgten Kämpfer*innen“

Gefangenenunterstützung und Antiknastkampf in Griechenland

In der anarchistischen, linken und linksradikalen Bewegung in Griechenland gibt es eine jahrelange Tradition der Gefangenenunterstützung und Antiknastarbeit. Auch Ende 2013 gab es zu Silvester wieder in einigen Regionen Knastkundgebungen und Sprühaktionen an Gefängnissen.

Auf Griechenlands radikale Linke wurde durch die Riots Ende 2009, als Alexis von der Polizei ermordet wurde, ein internationaler Fokus gerichtet. Die Auseinandersetzungen weiteten sich zu einem breiten Aufstand auch gegen Kürzungen und Umstrukturierungen aus. Im Jahre 2010 begannen die Riots gegen die durch Troika/IWF/EU verhängten und von der griechischen Regierung im Parlament durchgewunkenen Zwangssparmaßnahmen, das heißt Sozial- und Lohnkürzungen zugunsten der Banken und multinationalen Unternehmen. In der Folge entstanden neue Stadtteilinitiativen und neue linke, linksradikale und anarchistische Organisationszusammenhänge.

Die Gefangenenunterstützung wurde auf soziale Gefangene ausgeweitet, die sich im Gefängnis politisiert haben. Für die politischen Gefangenen werden monatlich Gelder gezahlt, damit diese überhaupt den täglichen Lebensbedarf in den griechischen Knästen decken können. Es wurde immer schwieriger, die in letzter Zeit verstärkt aufkommenden Anfragen auf Kautionszahlungen – als Darlehen durch den Solifond – leisten zu können. Von diesem werden Gefangene und politische Aktivist*innen der verschiedenen anarchistischen und linksradikalen Richtungen unterstützt, soweit diese eine kämpferische Haltung und sich nicht von Taten distanzieren haben. Allerdings lehnen manche Gefangene

die Unterstützung aus persönlichen oder politischen Gründen ab, weil sie Zahlungen an den Staat prinzipiell ablehnen.

Mehrere politische Gefangene sind auf der Flucht, nachdem sie sich nach Kautionszahlungen mit Bewährungsauflagen nicht mehr bei den Behörden zurückmeldeten. Schon seit Juli 2012 werden Nikos Maziotis und seine Frau Panagiota Roupa gesucht, die der griechischen Untergrundorganisation „Revolutionärer Kampf“ angehören sollen. Im Januar 2014 tauchte der 55jährige Christodoulos Xiros unter. Xiros war Mitglied der Untergrundorganisation „17. November“ und seit 2002 im Athener Hochsicherheitsgefängnis Korydallos inhaftiert.

Der Fond finanziert sich überwiegend aus Einzel- und Sammelspenden wie z. B. von Konzerten, Partys oder Veranstaltungen. In Griechenland ist es schwierig, ein Konto für solche Initiativen zu eröffnen, weil ein solches Konto schnell mal vom Staat gepfändet wird. Die Begründung dafür ist, dass die Gelder terroristische Gruppierungen unterstützen würden. Daher ist es notwendig, dass Solidaritätsgelder persönlich übergeben oder an ein Konto einer Privatperson überwiesen werden. Der Solifond hat auch eine Internetseite mit Adressen der griechischen politischen Gefangenen, die sich über Post freuen. Manche Texte auf der Internetseite gibt es auch auf Englisch und auf Deutsch.

In den letzten Jahren nimmt die Repression im Vorfeld von Demonstrationen und Versammlungen zu. Die griechische Polizei wurde hierzu von deutschen und israelischen Sicherheitskräften trainiert. So gibt es wie bei der letzten Gedenkdemo für Alexis in Athen immer mehr Durchsuchungen

und teils Ingewahrsamnahmen von Menschen, die zur Demo kommen.

So gab es eine groß angelegte Suchaktion mit DNA-Entnahme mit dem Vorwurf „terroristische/kriminelle Vereinigung“ bei Aktivist*innen in der Region Halkidiki. Dort existiert ein breiter Widerstand der Bevölkerung gegen Goldminen und Raubbau an der Natur, der sich u.a. in Aktionen gegen Baufahrzeuge ausdrückt.

Die Repression nahm in den letzten Jahren zwar zu, aber auch der organisierte Widerstand. Im Sommer 2010 fing die Initiative für eine breiter orga-

nisierte Gefangenenarbeit an. Es wurde der „Solidaritätsfond für die verfolgten und inhaftierten Kämpfer*innen“ gegründet. Der Soli-fond ist in Athen und Thessaloniki sowie in weiteren Regionen in Griechenland aktiv und koordiniert sich durch Versammlungen der verschiedenen Regionen und durch eine Hauptversammlung nach dem Delegiertenprinzip. Neben der Unterstützung der verschiedenen kämpferischen, anarchistischen und linksradikalen Gefangenen werden in letzter Zeit verstärkt auch diejenigen unterstützt, die wegen ihrer politischen

Aktivität von extremer Repression, mit Verhaftungen und Verfolgung oder mit Untersuchungshaft bedroht sind und nur durch Zahlung von Kautions die U-Haft verringern oder abwenden können.

Tameio Alilleguis – Solidaritätsfond

INFORMATIONEN, KONTAKT UND GEFANGENENADRESSEN:

<http://tameio.espivblogs.net/de/>

„Solidarität ist unsere Waffe“ – Demo gegen staatliche Gewalt am 17.12.2011 in Peramo





Kurz vor seinem 70. Geburtstag... Leonard Peltier immer noch in Haft

Am 6. Februar jährte sich zum 38. Mal der Tag der Festnahme und Inhaftierung des American Indian Movement (AIM) und Indigenous Rights Aktivisten Leonard Peltier. Somit zählt Peltier zu den politischen Langzeitgefangenen in den USA mit einer der längsten Haftdauern. Der Fall Peltier steht für die systematische Unterwanderung und Zerschlagung sozialer und sozialrevolutionärer Bewegungen in den USA durch Polizei, Geheimdienste, Justiz und Politik. Die Repressionsbehörden versuchen durch ihre Praxis, zentrale Protagonist*innen sozialer Bewegungen physisch und psychisch zu zerstören.

Leonard Peltier geriet aufgrund seiner Beteiligung an verschiedenen indianischen Protest- und Widerstandskampagnen in den Fokus des FBI. 1975 wurde das AIM durch Stammesälteste zur Hilfe in die Pine Ridge Reservation gerufen. Anlass war der anhaltende Terror eines durch das FBI und die

BIA-Polizei aufgerüsteten Todesschwadrons (Goons), das im Dienste einer korrupten Stammesregierung vor allem traditionelle Lakota sowie indianische Bürgerrechtsaktivist*innen terrorisierte und dabei über 60 Personen ermordete. Um eine ältere Familie vor dem Terror und den Angriffen der Goons und der BIA-Polizei zu schützen, baute das AIM auf dem Grundstück dieser Familie ein Schutzcamp auf, in dem auch Frauen und kleine Kinder lebten. In dieses Camp rasten am 26. Juni 1975 zwei FBI-Agenten ohne Vorankündigung hinein. Es kam zu einem Schusswechsel, dessen Beginn bis heute ungeklärt ist. Die beiden FBI-Agenten und ein junger AIM-Aktivist kamen bei dieser Schießerei ums Leben.

Peltier und drei weitere Personen, Bob Robideau, Dino Butler und Jimmy Eagle wurden als Hauptverdächtige polizeilich gesucht. Doch während die AIM-Aktivistin Robideau und Butler nach ihrer Festnahme später freigesprochen

wurden und das Verfahren gegen Eagle sogar im Vorfeld eingestellt wurde, wurde Peltier, der ein halbes Jahr später in Kanada festgenommen wurde, zu zweimal lebenslanglich verurteilt. Es gab keinen Beweis, dass er der Todesschütze war. Seine Auslieferung aus Kanada sowie seine Verurteilung und die Ablehnung aller weiteren rechtlichen Schritte basieren auf Zeug*innenerpressungen, Beweismittelmanipulationen, Falschaussagen und der Unterschlagung von Entlastungsbeweisen.

Lange Zeit sträubte sich Peltier gegen eine Begnadigung, denn als Unschuldiger wollte er einen Freispruch. Sein letztes Begnadigungsgesuch wurde mit dem Hinweis abgelehnt, er könne 2024, also wenn er 80 Jahre alt sei, einen erneuten Antrag stellen. Peltier ist seit vielen Jahren schwer erkrankt. Vor drei Jahren wurde bekannt, dass er an Symptomen leidet, die denen von Prostatakrebs ähneln. Erst öffentlicher Druck führte zu einer medizinischen Untersuchung und Behandlung, die aber völlig unzureichend ist. Nach einer Verlegung nach Florida im Herbst 2011 ist Peltier von der Außenwelt weitestgehend isoliert. Seine Familie, Freund*innen und Anwalt*innen können ihn aufgrund der weiten Entfernung nur noch selten besuchen. Dies ist soziale Isolation eines schwerkranken Mannes, dem man nach seiner Verlegung zuerst lebensnotwendige Medikamente verweigerte und dann aus angeblichen Einsparungsgründen nur noch zur Hälfte zukommen ließ. Aktuell ist aufgrund seines Bluthochdrucks, seiner Diabetes und weiterer Erkrankungen die Gefahr eines Herzinfarkts oder



Peltier und andere AIM-Aktivist*innen als Straßenkunst in Minneapolis

eines Schlaganfalls extrem hoch. Selbst ein früherer Knastwärter Peltiers aus Leavenworth/Kansas bezeichnet dies als staatlichen Versuch der Todesstrafe mit anderen Mitteln.

Peltier, der in den Augen vieler Natives ihr Nelson Mandela ist, scheint trotz Alter, Krankheit und Unschuld eine Gefahr für die Herrschenden zu sein. Falls die Hintergründe der Schießerei von 1975 aufgedeckt würden, wäre klar, dass diese Aktion vor allem der Zerschlagung des AIM und des indigenen Widerstands dienen sollte – eine Polizeistrategie, die unter dem Begriff COINTELPRO auch gegen andere soziale Bewegungen eingesetzt wurde.

Schreibt daher regelmäßig an den US-Präsidenten und fordert Peltiers Freiheit! Schreibt aber auch in den Knast,

darüber freut sich Leonard Peltier. Setzen wir viele Zeichen, dass er nicht vergessen und der Kampf um seine Freiheit massiv weiter geht! Leonard Peltier wird am 12. September 70 Jahre alt. Sollte er nicht vorher freigelassen werden, so wäre dies ein trauriges Datum für ihn und seine Familie, Freund*innen und viele Native Americans.

Michael Koch

MEHR INFOS

www.leonardpeltier.de
Im Herbst 2014 erscheint beim LAIKA-Verlag ein Buch zu Leonard Peltier, über indigenen Widerstand und eine der längsten Völkermordgeschichten an Indigenen.

Antifaschistisches Blatt
info
Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin
Einzelexemplar: 3,50 EUR
Abo 17,50 EUR (5 Ausg.)
Abo 35,00 EUR (10 Ausg.)
www.antifainfoblatt.de
mail@antifainfoblatt.de
facebook.com/AntifaschistischesInfoblatt
twitter.com/Antifainfoblatt
Kostenloses Probeexemplar

Hungerstreik gegen Isolationshaft Der Kampf von Gefangenen in Kalifornien

Im Sommer 2013 traten über 30.000 Gefangene im US Bundesstaat Kalifornien in einen unbefristeten Hungerstreik. Zusätzlich verweigerten Tausende die Zwangsarbeit in den Haftanstalten. Die Kernforderungen drehen sich um Überlebensstrategien in einem Knast-System, das auf Gewalt, dem Bruch der Persönlichkeit und vor allem auf wirtschaftlichem Profit basiert.

Billy Michael Sell starb nach drei Wochen an den Folgen des Hungerstreiks. Andere fielen in den folgenden Tagen ins Koma und mussten stationär behandelt werden. Ein Teil hielt den Hungerstreik knapp sieben Wochen aufrecht und stellte ihn nur ein, um

weitere Tote in dieser Auseinandersetzung zu vermeiden. Dieser Hungerstreik stellt den jüngsten Höhepunkt in einem Kampf um grundsätzliche Menschenrechte innerhalb der Gefängnisindustrie Kaliforniens dar. Es war bereits der dritte seit 2011 und mit über 30.000 beteiligten Gefangenen aus fast allen Gefängnissen des Bundesstaates vermutlich auch der größte, den es bisher überhaupt gegeben hat.

Kalifornien hat den größten Todesstrafe und die meisten Gefangenen der USA. Als private Konzerne unter Ronald Reagans Präsidentschaft ab 1981 die Möglichkeit erhielten, mit dem Betreiben von Gefängnissen Profit aus öffentlichen Kassen zu erwirtschaften und zusätzlich die beinahe unbezahlte Zwangsarbeit der Gefangenen abschöpfen konnten, kam es zur Masseneinhaftigung. Kriminalisierte Armut führte dazu, dass inzwischen ganze Gemeinden von der Gefängnisindustrie geprägt sind. Etwa 2,4 Millionen permanent Inhaftierte und mehr als 4 Millionen Freigänger*innen haben die USA vor circa 10 Jahren „an die Spitze der Schließer der Nationen“ gesetzt, wie Mumia Abu-Jamal die Lage beschreibt.

Kalifornien ist der Bundesstaat, in dem diese Entwicklung begann und inzwischen am weitesten fortgeschritten ist. Dort kommt den sogenannten Gang-Kriterien eine wichtige Rolle bei der Kontrolle von Hunderttausenden Gefangenen zu. Gefangene werden wegen banalster Äußerungen oder Handlungen von der Gefängnisbehörde als Mitglieder von Gangs eingestuft, was beinahe ausnahmslos mit schwerer Isolationshaft bestraft wird. Diese kann langfristig verhängt und beliebig verlängert werden. In der Regel kommen Gefangene dort nur durch ein „Debriefing“ genanntes Denunzieren von anderen und deren (in der Regel vermeintlichen) Gangaktivitäten wieder heraus, so dass jeglicher Zusammenhalt und persönliche Integrität zerstört werden. Aus angeblicher Besorgnis vor Vergeltungsaktionen durch die betroffenen Gangs werden debriefte Gefangene dann in Schutzhaft verlegt, die „Safe Housing Unit“, die sich nur unwesentlich von der vorherigen Isolationshaft unterscheidet.

In einer Untersuchung des UN-Berichterstatters Juan E. Mendez von 2011 wird die Isolationshaft über eine Dauer von 15 Tagen hinaus als Folter definiert. In den USA befinden sich derzeit über 80.000 Gefangene in langanhaltender Isolationshaft. Allein in Kalifornien sind es circa 12.000. Dass sich über 30.000 Gefangene unter Einsatz ihrer Gesundheit am Kampf dagegen beteiligen, deutet auf die häufige Anwendung und Frequenz hin, mit der diese Form der Folter in Kalifornien praktiziert wird.

Teilweise lenkten die Leitungen verschiedener kalifornischer Haftanstalten im Verlauf des knapp sieben Wochen währenden Hungerstreiks ein. Dank einer kontinuierlichen Unterstützung durch Angehörige und solidarische politische Gruppen gelang es regional, mediale Aufmerksamkeit zu erregen, obwohl dies innerhalb der stark kontrollierten US-Konzern-Medien noch schwieriger als z. B. in der BRD ist. Allerdings konnten die fünf Kernforderungen des Hungerstreiks 2013 noch nicht erreicht werden:

1. Ende der Gruppenbestrafung und der behördlichen Willkür (Administrative Abuse)
2. Ende des Zwanges zum Verrat (Debriefing Policy) und eine Änderung der aktiven und passiven Gang-Kriterien
3. Ende der langzeitlichen Isolationshaft in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der „US Commission on Safety and Abuse in America's Prisons“ von 2006



Aktion in Solidarität mit dem Hungerstreik in Berlin

4. Versorgung mit angemessenem und nährstoffhaltigem Essen
5. Erweiterung und Einrichtung von sinnvollen Programmen und Rechten für Gefangene mit unbegrenzter Sicherungsverwahrung

Bei der Durchsetzung dieser Forderungen sind zwei Faktoren zentral: Die Einigkeit der Gefangenen und die Unterstützung von draußen, um den Druck auf den ungleichen Gegner in Form der Gefängnisbehörde und des Staates hinter der profitorientierten Gefängnisindustrie zu erhöhen. In zukünftigen Abschnitten dieses Kampfes kann auch die weltweite Öffentlichkeit eine Rolle spielen, wie erste Ansätze bereits 2013 gezeigt haben.

Die Gefangenen wissen um die gesellschaftliche Bedeutung ihres Kampfes über die Gefängnismauern hinaus. Ein über Jahrzehnte gewachsenes, profitorientiertes System der Masseneinhaftigung und Kontrolle wird nicht in kurzer Zeit überwunden. Dort, wo das „schlechte Leben jedoch mehr als der Tod zu fürchten“ ist, steigt die Bereitschaft zum Aufstand.

Die Gefangenen haben bereits in ihrer ersten gemeinsamen Erklärung deutlich gemacht, dass sie sich nicht mehr nach rassistischen Kriterien von den Gefängnisbehörden spalten lassen werden. Die Hungerstreik-erklärung wurde bereits 2011 nicht nur von Delegierten der Gefangenen, sondern auch von allen bekannten Gefängnisgangs unterschrieben. Der Kampf geht weiter.

Bundesweites FREE MUMIA Netzwerk

MEHR INFOS

Die Angehörigen der kämpfenden Gefangenen betreiben eine Webseite, auf der es Hintergrundinformationen, Kontakte zu Gefangenen u.a.m. gibt: <http://prisonerhungerstrikesolidarity.wordpress.com>
www.freiheit-fuer-mumia.de

express
ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT
Ausgabe 1/14 u.a.:
• »Die schwerste Arbeit liegt noch vor uns!« – ein Gespräch mit Jeffrey Raffo über Organizing in Deutschland
• »Niveaubestimmung« – In den Markt eingreifen, aber wie? Ein Beitrag zur tarifpolitischen Debatte im Gesundheitsbereich
• Willi Hajek: »Zwangsdialoge«. Ein Blick auf französische Zustände
• Rolf Geffken: »Harmonie und Klassenkampf« – Bericht über eine internationale Konferenz zur Transformation kollektiver Arbeitsbeziehungen in Beijing
Probelesen?! 4 akt. Ausgaben zum Preis von 10 Euro (gg. Vk.)
Niddastraße 64
60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info



Keine Fortschritte im Dialogprozess Etliche kurdische Lokalpolitiker*innen in Haft

Nach den Erfolgen der prokurdischen BDP (Partei für Frieden und Demokratie) bei den Kommunalwahlen 2009 begannen unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung die Massenverhaftungen ihrer Mitglieder und von Aktivist*innen aus allen Bereichen der kurdischen Zivilgesellschaft. Darunter Bürgermeister*innen, Stadträt*innen, Journalist*innen, Anwält*innen, Menschen- und Frauenrechtsaktivist*innen, Studierende, Gewerkschafter*innen u.v.a.

10.000 GEFANGENE SIND GEISELN IM POLITISCHEN PROZESS

Im Zuge der KCK-Operationen (KCK= Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans) gab es tausende Festnahmen. Nach letzten Schätzungen der BDP be-

finden sich etwa 10.000 Personen wegen des Vorwurfs der KCK-Mitgliedschaft in Haft. Aufgrund der Schwächung der Strukturen des Menschenrechtsvereins IHD ist eine genauere zahlenmäßige Erfassung der Verhaftungen nur bedingt möglich.

Trotz des Dialogprozesses zwischen türkischer Regierung und PKK und vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen Ende März haben die Verhaftungen kurdischer Aktivist*innen in den letzten Monaten wieder massiv zugenommen: Alleine von Oktober bis Dezember 2013 kam es zu 668 Festnahmen und 192 Verhaftungen, nicht mitgerechnet die Festnahmen bei Demonstrationen.

VERHAFTUNGEN SOLLEN BDP SCHWÄCHEN

In der politischen Arbeit fehlen nicht nur die 10.000 Inhaftierten, sondern auch die etwa 8000 Aktivist*innen, die sich ihrer Verhaftung entziehen konnten. Wie sich diese personelle Schwächung auswirkt, zeigt sich am Beispiel der BDP-Stadtverwaltung von Amed (Diyarbakir): Von den ursprünglich 180 BDP-Stadträt*innen sind inzwischen mehr als die Hälfte, nämlich 94, in Haft. Viele BDP-Bürgermeister*innen wurden mehrfach verhaftet, ebenso ihre Stellvertreter*innen. Die BDP hat beim Verfassungsgericht für 88 Angeklagte Entlassungsanträge wegen zu langer Untersuchungshaft und Verletzung des Wahlrechts gestellt. Aus diesen Gründen waren Anfang Januar 2014 fünf kurdische Abgeordnete frei gekommen, nachdem sie bereits die Hälfte ihrer Amtszeit im Gefängnis verbracht hatten. Trotz der Versuche der Regierung, die BDP zu schwächen, ist ihr Rückhalt in der Bevölkerung jedoch ungebrochen. „Die Schmerzen, die Erinnerungen und die Wut des kurdischen Volkes sind noch frisch. Wenn es um die politischen Entwicklungen in unserem Land geht, sind die Gefängnisse deswegen genau die Orte, die wir besonders beobachten“, sagt Meral Danı Bekta, Menschenrechtsbeauftragte der BDP.

HAFTBEDINGUNGEN

Die Lage in den Gefängnissen ist besonders für die inhaftierten kurdischen Kinder und Jugendlichen von schwers-

ten Menschenrechtsverletzungen wie sexuellem Missbrauch und Folter geprägt. Seit letztem Jahr wurden 300 kurdische politische Gefangene in Tausende von Kilometern entfernte Gefängnisse verlegt. Diese „Exilierung“ soll zur Isolation der Gefangenen führen und bedeutet, dass Anwält*innen- und Angehörigenbesuche kaum noch stattfinden können.

KRANKE GEFANGENE

Nach neuesten Berichten des Menschenrechtsvereins IHD gibt es in der Türkei 550 schwerkranke Gefangene, von denen 163 bereits an der Schwelle zum Tode stehen. In den letzten zehn Jahren starben in den Gefängnissen 949 Gefangene.

Die Chancen für kranke Gefangene auf Haftentlassung haben sich durch das neue Vollzugsgesetz verschlechtert. Medizinische Gutachten der kranken Gefangenen werden von gerichtsmedizinischen Instituten ignoriert. Falls sie doch eine viel zu späte Begutachtung vornehmen, stellen sie meist fest, dass nichts gegen eine Fortdauer der Haft spricht. In Fällen, in denen Gerichtsmediziner eine Entlassung befürworten, folgen die Gerichte dieser Empfehlung oftmals nicht. Ausschlaggebend ist für die Justiz nicht der Gesundheitszustand der Betroffenen, sondern die Frage der „öffentlichen Sicherheit“. Sobald Gefangene als Gefahr für die „öffentliche Sicherheit“ eingestuft werden, ist eine Entlassung unwahrscheinlich.

ANTITERRORGESETZE UND SONDERGERICHTE

Die Regierung kündigte kürzlich die Abschaffung der Sondergerichte und Sonderstaatsanwaltschaften an, die sie 2004 selbst ins Leben gerufen hatte. Weil sie der Regierung wegen der Korruptionsermittlungen lästig geworden sind, scheint man nun auf sie verzichten zu können. Geplant ist auch die Abschaffung der berüchtigten Antiterrorgesetze, von denen einige jedoch ins Strafgesetzbuch übernommen werden. Alle bislang von der AKP beschlossenen Justizreformen wie das mit viel Spektakel angekündigte „Demokratiepaket“ von 2013 haben für die Minderheiten in der Türkei keine Fortschritte gebracht. Infolge des „Demokratiepaketes“ wurden zwar viele Gefangene entlassen, unter ihnen waren jedoch keine politischen Gefangenen. Wenn sie den ohnehin stagnierenden Dialogprozess nicht gefährden möchte, sollte die Regierung dringende Maßnahmen zur Freilassung der kurdischen politischen Gefangenen ergreifen, allen voran die der Kinder und Kranken.

Kampagne Demokratie hinter Gittern

MEHR INFOS

demokratiehintergittern.blogspot.de

Verhaftungen in Amed 2009



Foto: Kampagne Demokratie hinter Gittern

„Yo Te Nombro Libertad“ - „Ich nenne Dich Freiheit“ Kampagne für die Freiheit der 9.500 politischen Gefangenen in Kolumbien

Seit der Gründung der sozialen und politischen linken Sammelbewegung „Marcha Patriótica“ in Kolumbien im April 2012 sind bereits 29 Mitglieder ermordet worden. Anfang Februar gab es weitere Todesdrohungen durch die „neuen“ paramilitärischen Banden. Darüber hinaus werden immer wieder Sprecher*innen der verschiedenen linken Initiativen, Parteien und Organisationen für Jahre ins Gefängnis gebracht, mit dem Vorwurf, sie würden die illegale Guerillaorganisation „FARC“ ideologisch oder finanziell unterstützen. Mit Kampagnen in ganz Kolumbien wie auch international wird für die Freiheit der bereits 9.500 politischen Gefangenen mobilisiert und Front gegen die Politik der Einschüchterung gemacht.

Neu ist die Mordkampagne der kolumbianischen Paramilitärs nicht. Nach der angeblichen „Demilitarisierung“ 2006 gründeten sie sich unter neuen Namen wie „Aguilas Negras“ und „Los Rastrojos“ neu. Zwar werden sie von der Regierung nicht mehr als „Freiheitskämpfer“ bezeichnet, sondern als kriminell, dennoch sind sie immer noch im Sinne rechter Politiker*innen, Großgrundbesitzer*innen und Drogenkartelle aktiv. Gerade vor den anstehenden

Wahlen 2014 in Kolumbien werden zahlreiche Repräsentant*innen der linken Bewegung, linken und linksliberalen Parteien, Gewerkschafter*innen, Bäuerinnen- und Bauernorganisationen, Minenarbeiter*innen, Studierendenbewegung usw. öffentlich und mit der Ausrufung von Kopfgeldern mit dem Tode bedroht – nicht nur, um Kandidaturen linker Parteien zu verhindern, sondern auch, um die derzeitigen Friedensverhandlungen zwischen der FARC und der Regierung zu torpedieren. In ihren Erklärungen behaupten die Paramilitärs sogar, mit ihren Aktionen u.a. den rechten Ex-Präsidenten Álvaro Uribe unterstützen zu wollen.

Eine Liste mit Namen von Ermordeten oder gar den vielen „Verschwundenen“ kann nur unvollständig sein, denn immer wieder trifft es neben prominenten Sprecher*innen auch einfache Aktivist*innen in den ländlichen Regionen, deren Angehörige keinen Zugang zur Medienöffentlichkeit haben. Gegen die Politik der Einschüchterung wird die Massenkampagne „Verlieren wir die Angst, lasst uns das Land verändern!“ gesetzt, zu der sich immer mehr Menschen öffentlich bekennen. Obwohl die linke

Sammelbewegung „Marcha Patriótica“, zu deren Aktionen beinahe alle linken und fortschrittlichen Gruppierungen, Organisationen und Parteien mobilisieren, rein auf zivilen Ungehorsam und gewaltfreien Protest setzt, werden zahlreiche Mitglieder und Sprecher*innen der Bewegung immer wieder mit dem Vorwurf festgenommen, sie würden die linke Guerilla unterstützen. Ein prominentes Beispiel ist die Festnahme des Gewerkschafters Huber Ballesteros. Er ist Mitglied der Gewerkschaftsföderation CUT und stellvertretender Vorsitzender der Landarbeiter*innengewerkschaft FESUAGRO. Zu seiner Verhaftung kam es, als er die landesweiten Massenstreiks mitorganisierte. Tausende Gewerkschafter*innen und auch Mitglieder von Parlamenten weltweit verurteilten die Festnahme. Mit der kolumbienweiten und internationalen Kampagne „Yo Te Nombro Libertad – Ich nenne Dich Freiheit“ wird nicht nur seine sofortige Freilassung gefordert, sondern auch auf die 9.500 politischen Gefangenen und ihre menschenunwürdigen Bedingungen in den kolumbianischen Gefängnissen aufmerksam gemacht. Kundgebungen, Veranstaltungen und Unterschriftenkampagnen gab es auch in zahlreichen europäischen Ländern wie England, Italien, Frankreich oder Deutschland.

Verschiedene kolumbienweit und lokal organisierte Gefangenenorganisationen, Freilassungsinitiativen und Menschenrechtsgruppen rufen seit einigen Jahren gemeinsam mit sozialen Organisationen jährlich zum 15. Oktober zu Tagen der Solidarität und zum kolumbienweiten Tag der politischen Gefangenen auf. Dieser wird in Gedenken an den Gewerkschafter Luis Carlos Cardenas Arbelaez am 15. Oktober 1973 in Medellín begangen. Arbelaez wurde an diesem Tag festgenommen und starb an den damit einhergehenden Schussverletzungen. Landesweit werden zum Tag der politischen Gefangenen Versamm-

lungen, Kundgebungen, Demonstrationen organisiert. Es gibt Protestaktionen vor Gefängnissen sowie vor Behördeneinrichtungen der Justiz und Strafverfolgung. International vernetzte Organisationen z. B. von Gewerkschaften, NGO's, der Bewegung Marcha Patriótica oder von Menschenrechtsgruppierungen machen anlässlich dieser Kampagnen immer wieder auch international auf die Situation in Kolumbien aufmerksam.

Internationale Medienkampagnen rechter kolumbianischer Interessengruppen, die immer wieder den zivilen Protest und sogar die Gewerkschaften in Kolumbien mit der bewaffneten Organisation FARC in Verbindung bringen und so des Terrorismus bezichtigen, erschweren dies allerdings. Leider schrecken immer noch manche Vertreter*innen z. B. von Gewerkschaften in Deutschland vor einer allzu großen Solidarität mit den kolumbianischen sozialen Organisationen oder den Kampagnen für die Freiheit der

politischen Gefangenen zurück. Hinzu kommt, dass auch Medienvertreter*innen in Kolumbien einer massiven Zensur und sogar Bedrohung ausgesetzt sind, wenn sie positiv über die soziale und politische linke Bewegung berichten. Laut eines Exklusivberichts des spanischsprachigen US-Nachrichtenkanals „Univisión“ habe der kolumbianische Geheimdienst über 2.500 gehackte E-Mail-Accounts von Journalist*innen weltweit überwacht, weil diese sich über die laufenden Friedensgespräche der kolumbianischen Guerilla in Havanna/Kuba informiert hätten. Betroffen davon wären unter anderem auch die deutschen Journalist*innen der Süddeutschen Zeitung und der Jungen Welt.

*Campaña de solidaridad con los
presxs políticxs
(Solidaritätskampagne für die
politischen Gefangenen)
Aus dem Spanischen übersetzt*

KONTAKT UND INFORMATIONEN

Wer sich in der BRD für die politischen Gefangenen in Kolumbien einsetzen will, kann das deutsche Netzwerk der Bewegung „Marcha Patriótica“ via Facebook kontaktieren: www.facebook.com/marchapatriotica.capituloalemania

Kolumbianische Internetseiten (eine Auswahl):
www.traspasalosmuros.net - „Die Mauern überwinden“
fundacionlazosdedignidad.org - „Stiftung Band der Würde“
www.colectivodeabogados.org - Kollektiv der Anwälte
libertadparalasmariposas.blogspot.de - Vereinigung „Freiheit für die Schmetterlinge“
www.comitedesolidaridad.com - Stiftung Komitee der Solidarität



*„Ideen diskutiert man und sperrt sie nicht ein“
Antirepressionsdemo am 10. Januar 2014 in Bogotá*

Foto: Marcha Patriótica



Der lange Schatten der Diktatur

In Argentinien gelten – per definitionem – nur die Opfer der Militärdiktatur als politische Gefangene

Gibt es in Argentinien „politische Gefangene“? Nein – sagt Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner, die ihre Regierung als die der Menschenrechte feiert, und von den Anführer*innen der früheren Menschenrechtsbewegung, die gegen die Militärdiktatur (1976 bis 1983) kämpfte, unterstützt wird. Auch für Amnesty International gibt es in Argentinien keine „presos políticos“ im klassischen Sinn. Niemand wird zum Wehrdienst gezwungen, und Pressedelikte führen nicht in den Knast. Ja, sagen dagegen die heutigen Menschenrechtsaktivist*innen, die die „Kriminalisierung der sozialen Proteste“ anprangern und etwa 6.000 Personen zählen, die aus politischen Gründen inhaftiert sind oder unter Anklage stehen.

Maria del Carmen Verdú ist bei Correpi aktiv, der Koordination gegen polizeiliche und institutionelle Repression. „Laut Statistik beklagen wir jeden Tag einen Toten. Sei es aufgrund des Gatillo Fácil oder weil ein Gefangener zu Tode gefoltert wurde, mehr als 3000 Tote seit dem Ende der Diktatur“, so die Rechtsanwältin. Gatillo Fácil steht für „einfacher Abzug“, wenn Polizist*innen in den Armenvierteln Jugendliche ohne konkreten Tatverdacht ermorden, ohne dass dies juristische Konsequenzen hat. Wer arm und ein „Schwarzköpfchen“, also ein dunkelhaariges Mitglied der Arbeiter*innenklasse ist und auf dem Polizeirevier landet, wird regelmäßig gefoltert. Allerdings hat der Oberste Gerichtshof in einer Grundsatzentscheidung verkündet, dass nur in Diktaturen gefoltert wird, aber nicht in einer Demokratie. Und dieser Spruch hat die fatale Konsequenz, dass nur die Folter als Menschenrechtsverletzung angesehen wird, die nicht bereits verjährt ist. Es ging konkret um den Fall von Bueno Alves,

der vom Polizisten Jesús Derecho in der Zelle brutal misshandelt worden war – an der Tortur an sich bestand kein Zweifel. Derechos Anwalt plädierte auf Verjährung, weil die Misshandlung des Gefangenen nicht Teil einer systematischen Regierungspolitik sei, sondern nur eine individuelle Verfehlung, ein „illegales Zwangsmittel“, ein normales Delikt, das nur innerhalb von 5 Jahren zu verfolgen sei. Der interamerikanische Gerichtshof sah das anders, doch an der Karriere des Polizisten Derecho änderte das nichts.

Für Correpi sind all diejenigen „politische Gefangene“, die aufgrund ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Aktivitäten verfolgt werden, wie z.B. Demonstrant*innen, die wegen Landfriedensbruchs oder Streikende, die wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt verfolgt werden. In diesen Fällen werden Beweise nur in eine Richtung

gesammelt oder verschwinden ganz, Zeug*innen werden beeinflusst und Beschuldigte gefoltert. Im Dorf Las Heras, tief im Süden Patagoniens, wurden gerade mehrere Gewerkschafter*innen zu lebenslanger Haft verurteilt. Bei einer Protestkundgebung wegen der Festnahme eines Gewerkschafters war ein Polizist ums Leben gekommen, und die Polizei wollte den Tod ihres Kollegen rächen. „Sie hatten keinen einzigen Beweis“, so die Strafverteidigerin Claudia Ferrero. Das einzige Beweismittel des Staatsanwaltes waren durch Folter erpresste Aussagen von Beteiligten, die später widerrufen wurden. Ein Verwertungsverbot wollte er nicht gelten lassen. „Ein paar Ohrfeigen oder eine Plastiktüte bedeutet doch nicht, dass man ihm vorschreibt, was er zu sagen habe“, so Staatsanwalt Ariel Candia vor Gericht. Eine Plastiktüte über den Kopf

gezogen bewirkt Erstickungsanfälle und Todesangst. Der Fall liegt jetzt beim Obersten Gerichtshof.

In Corral de Bustos, einem Dorf in der Nähe Córdobas, gingen die Menschen auf die Barrikaden, nachdem ein 5-jähriges Mädchen vergewaltigt und ermordet worden war. Das lokale Rathaus wurde besetzt, und die Polizei ging gegen die Menge vor. Sechs Demonstrant*innen wurden verhaftet und zu hohen Haftstrafen verurteilt – ohne klare Beweise. Auch dieser Fall schmort bei der Suprema Corte.

Correpi leistet Rechtsbeistand und organisiert Kampagnen. Nicht unterstützt werden sie von den Menschenrechtsgruppen, die sich während der Diktatur der siebziger Jahre gebildet haben und heute an der Seite der Regierung stehen, etwa Estela de Carlotto, Präsidentin der Maiplatz-Großmütter. „Sie

sprechen von 'individuellen Übergriffen' oder 'Irrtümern einzelner Beamter' und wollen die zugrunde liegende Logik nicht sehen“, klagt Verdú, „sie sagen, diese Übergriffe seien bedauerlich, aber man könne diese Diebe, die von Polizisten geschlagen werden, nicht auf eine Stufe mit dem Terrorismus des Staates stellen; das eine seien Revolutionäre gewesen und das andere sind Jungs, die an einer Straßenecke herumlungern und zufällig von der Polizei misshandelt oder getötet werden“.

Es geht auch um viel Geld. Die Menschenrechtskämpfer*innen von früher haben sich inzwischen eingerichtet, in Forschungsinstituten und im öffentlichen Dienst. Es sei eine Art „Menschenrechtsindustrie“ entstanden, ein neues Establishment, das die Kongresse, Seminare und Tagungen bevölkert. Jahrelang finanzierte die Kirchner-Regierung die Baufirma von Hebe Bonafini, der historischen Anführerin der Maiplatzmütter, einer der prominentesten Menschenrechtsgruppen aus der Zeit der Diktatur. Nach unzähligen Korruptionsvorwürfen brach die Firma zusammen, es fehlen hundert Millionen. Auch die „Volkshochschule der Maiplatz-Mütter“ ging jetzt pleite, die Regierung übernahm die Schulden von 200 Millionen Pesos (ca. 19 Mio. Euro). Kurz zuvor hatte Bonafini den Oberkommandierenden der Armee, gegen den wegen Folter ermittelt wird, bei sich empfangen und freundlich interviewt. Als aber der Menschenrechtsaktivist Hermann Schiller im Radio der Maiplatz-Mütter über den „Schnellen Abzug“ und die Todesschüsse der Polizei berichtete, erhielt er seine Kündigung. Politische Gefangene in Argentinien? Nein, nein.

Gaby Weber

Transparent gegen „Gatillo Fácil“ bei einer Demonstration am 24. März 2011 in Buenos Aires



Foto: www.flickr.com/photos/bhnmh/1068723201

Die Lunte anzünden

Interview zur Situation von Carlos, Amelie und Fallon, drei in Mexiko einsitzenden Anarchist*innen

Am 5. Januar wurden in Mexiko-Stadt Carlos, ein mexikanischer Genosse, sowie Amelie und Fallon, zwei kanadische Genoss*innen, festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, Molotov-Cocktails auf das Ministerium für Kommunikation und Transport, sowie einen Nissan-Händler geworfen zu haben. Wir sprachen mit Luana und Sergi, zwei Genoss*innen, die Soliarbeit zu den dreien machen.

Wie ist die Situation von Carlos, Amelie und Fallon im Moment?

Luana: Die Situation ist schwierig. Ihnen wird Sabotage, organisierte Kriminalität und Terrorismus vorgeworfen. Im Moment sind sie in Isolationshaft und warten auf ihre Verhandlung. Ihnen werden 30 Jahre Haft angedroht. Die Verfolgungsbehörden drohen aber immer mit hohen Strafen, deshalb hoffen

wir dennoch, dass sie gegen Kautio freikommen. Ihnen werden die Schäden, die bei der Aktion entstanden sind, zugerechnet. Zusätzlich dazu kommen noch die strafrechtlichen Vorwürfe, deswegen wird das wahrscheinlich sehr viel Geld kosten.

Sergi: In seinen Briefen erzählt Carlos, dass Polizisten sich als Vertreter von Menschenrechtsorganisationen ausgegeben haben, um herauszufinden, mit wem sie in Verbindung stehen, was die Aktion war und was sie gemacht haben. Luana: Zusätzlich wird Carlos vorgeworfen, ein Führer der Bewegung „M15“ zu sein, eine Bewegung, die in Mexiko entstanden ist und sich gegen die hohen Kosten des öffentlichen Nahverkehrs richtet. Aber das ist nicht der Fall.

Und die Situation der zwei kanadischen Genoss*innen?

Luana: Nach unseren Informationen, was allerdings nicht sicher ist, sollen sie nach Kanada abgeschoben werden und würden dort freikommen. Wir befürchten deswegen, dass sich die Repression hauptsächlich auf Carlos konzentrieren wird.

Gibt es Unterstützung für die drei?

Luana: Im Mexiko, Madrid, Kalifornien, Großbritannien und hier in Berlin sind gerade Leute dabei sich zu organisieren und Infoveranstaltungen, Solipartys usw. zu planen.

Sergi: Wir hoffen, ein Unterstützungsnetzwerk aufbauen zu können, erst mal

REPRESSION IN MEXIKO

Neben Carlos, Amelie und Fallon gibt es tausende weitere politische Gefangene in Mexiko. Die Hintergründe ihrer Verhaftungen reichen dabei von Demonstrationsvergehen über Widerstand gegen Industrieprojekte bis hin zu direkten Aktionen. Die Repression erfolgt allerdings nicht immer in legalen Bahnen. Auch extralegale Hinrichtungen gehören zum Repertoire der mexikanischen Sicherheitsbehörden. Dieser Umstand hat die Organisation Comité Cerezo zu der These geführt, dass Mexiko ein „terroristischer Staat“ ist, da der Staat mit allen Mitteln versucht, Angst vor Widerstand zu erzeugen. Lesenswerte Berichte über die Lage der politischen Gefangenen in Mexiko können auf spanisch unter www.comitecerezo.org eingesehen werden. Infos zu Carlos, Amelie und Fallo: fuegoalascarceles.wordpress.com

für Carlos, Amelie und Fallon und dann vielleicht für andere Situationen und andere Gefangene.

Luana: Wir sind dabei die Lunte anzuzünden, wie man sagt.

Wie kann man Carlos, Amelie und Fallon von hier aus unterstützen?

Sergi: Eben dadurch! Infoveranstaltungen über die drei und die Situation in Mexiko im Allgemeinen und die gefangenen Anarchisten dort machen, Solipartys organisieren. Alles, was Informationen verbreitet und ein bisschen Geld für die Anwalt*innen oder die Kautio bringt, hilft.

Luana: Die Anwalt*innen arbeiten umsonst. Es entstehen aber trotzdem Kosten, wie Transport oder Telefon- und

Druckkosten. In seinen Briefen hat Carlos auch geschrieben, dass man seine Tochter nicht vergessen darf. Sie ist sechs Jahre alt und braucht Geld für Schulmaterialien und Ähnliches.

Sergi: Sie hatte nur die Finanzierung von Carlos, deshalb ist es wichtig, sie nicht zu vergessen.

Kann man Carlos schreiben?

Luana: Na klar! Man kann an das Anarchistische Schwarze Kreuz Mexiko schreiben, sie reichen die Briefe weiter. Er beantwortet auch alle Briefe. Und er braucht die Unterstützung auch. Heute hat es ihn getroffen, aber morgen wird es andere treffen.

Interview: Rote Hilfe OG Berlin



Illustration: fuegoalascarceles.wordpress.com



Ein beispielhafter Gefangener Über den Antifaschisten Davide Rosci, der in Italien einsitzt

Davide ist seit dem 18. Februar 2013 im Gefängnis. Zu Beginn war er 15 Tage im Gefängnis von Castrognone in Teramo im Abschnitt der Drogensüchtigen, dann 10 Tage in Isolationshaft im Gefängnis von Rieti. Danach wurde er nochmals verlegt, diesmal ins berühmte Gefängnis Mammiaggiolla von Viterbo. Dort durchlebte er 4 Tage extreme Isolation in einer Zelle im Untergeschoss, bevor er in den Normalvollzug verlegt wurde. Von da an wurde er immer wieder zwischen dem Gefängnis von Teramo und dem von Viterbo bis heute sechs Mal hin- und herverlegt.

Das alles passiert, obwohl die gesamte Familie von Davide in Teramo lebt, der Vater Invalide ist und nicht die Möglichkeit hat, nach Viterbo zu fahren. Das alles passiert trotz zahlreicher parlamentarischer Anfragen über seinen Fall und dem ausdrücklichen Wunsch von Seiten des Regionalrates der Abruzzen an den Minister Cancellieri, ihn nach Teramo zu verlegen.

Davide Rosci ist ein antifaschistischer Genosse aus Teramo, der in der Reihe der sogenannten Teramanos wegen der Zusammenstöße vom 15.

Oktofers 2011 in Rom angeklagt wurde. Während er die Untersuchungshaft (seit dem 21. April 2012) im Hausarrest in der Wohnung der Eltern verbrachte, wurde er in einem abgekürzten Verfahren wegen Plünderung und Verwüstung zu 9 Jahren Haft verurteilt. Am 18. Februar wurde er, während er sich auf Arbeit befand, wegen eines angeblichen Verlassens der Wohnung, was am 26. Januar stattgefunden haben soll, verhaftet und ins Gefängnis gebracht. Dieser Vorwurf der Verletzung der Auflage ist lächerlich, sein Gerichtsverfahren genauso

seltsam. Der bürgerliche Staat hat all seine List und seine Muskeln bei der Repression gegen den „empörten“ Protest des 15. Oktobers gezeigt.

Der Demonstrationzug wurde in zwei Teile getrennt und an einem für die italienische Linke symbolischen Ort wie der Piazza San Giovanni angegriffen. Dann wurde die Bewegung in zwei Schritten zerschlagen: Erst wurden die Demonstrant*innen gespalten: Die „friedlichen“ und die „Antagonisten“ (in all ihren Formen), die sich vorher noch einig über die radikale Kritik an der Sparpolitik der EU waren. Daraufhin wurden einige wenige von ihnen vor Gericht abgeurteilt, um diejenigen zu entmutigen, die immer noch vorhaben zu protestieren. Als würden sie fragen: „Na, wollt ihr immer noch auf die Straße gehen? Macht ruhig: Dies sind die Preise der Rechtsanwälte, das die Türen des Gerichts und dies die Gitter des Knastes.“

Und hier kommen wir auf Davide zurück. Davide ist ein Beispiel, wie man die List und Muskeln des Staates besiegen kann. Seine Hartnäckigkeit und Entschlossenheit, mit der dieser aufrichtige Mensch aus Teramo der Haft entgegentritt, zeigt allen, die sich für seinen Fall interessieren, dass sich vor der Unterdrückung von Polizei und Justiz zu beugen nicht die beste Entscheidung ist. Teramo hatte eine starke antifaschistische Bewegung. Sie war lästig, hat Menschen zum Nachdenken gebracht und die Faschisten verjagt. Davide war zweifellos der Motor dieser Bewegung. Wenn wir ihn in das Gefängnis stecken, werden sich die anderen wohl „beruhigen“, wird die Staatsanwaltschaft gedacht haben, um dem Antifaschismus von Teramo den

Wind aus den Segeln zu nehmen. Das Gegenteil ist passiert: Im Hausarrest hat er einen Hungerstreik organisiert, in Viterbo zusammen mit anderen Häftlingen einen zweiten, zeitgleich zur landesweiten Demonstration von Parma gegen Knast. Er hat per Post Kontakt mit Organisationen, Zeitschriften und Einzelpersonen aufgenommen und macht Propaganda in der Haftanstalt. Ein Jahr und 10 Monate später hat Teramo einen antifaschistischen Infoladen mitten in der Innenstadt, den Gagarin 61. Die Azione Antifascista von Teramo, die den Infoladen verwaltet, hat nicht mehr nur einen Motor, sondern viele. Die antifaschistischen Genoss*innen werden immer mehr und sind immer entschlossener. Am 9. Februar haben die „Antagonist*innen“ eine Demo organisiert gegen die Repression und für die Befreiung von Davide und der anderen, an der mehr als 3000 Menschen aus ganz Italien beteiligt waren.

Wir haben die Pflicht, zu versuchen, den Status quo der Unterdrückung zu verändern. In Teramo hat Davide ein Beispiel statuiert. Nicht mit Jammer über die Verurteilungen und die Repression oder indem man die verhafteten Genoss*innen zu Märtyrer*innen macht, kann man etwas aufbauen. Noch weniger mit Spaltungen und internen Kämpfen der Bewegungen. Wenn wir alle das machen, was wir uns von den anderen erwarten, wenn also jeder seinen Teil beiträgt, ohne zu stoppen oder zurückzuweichen, kann das Ziel erreicht werden. Freiheit für Davide und alle anderen!

Jacob Foggia /
Azione Antifascista Teramo
Übersetzung: Silvia Chiogna

ITALIEN: EIN LABOR DER REPRESSION

Im Moment wird in Italien eine Repressionswelle gegen Bewegungen losgetreten, die die Austeritätspolitik und Einschnitte in den Wohlfahrtsstaat herausfordern. In Val di Susa wird eine ganze Bewegung des Terrorismus beschuldigt, weil die Regierung die Hochgeschwindigkeitszugstrecke des TAV zu einer „strategischen Anlage“ erklärt hat, wodurch jede Form von Opposition und Widerstand dagegen zu „Terrorismus“ wird (dabei benutzt sie das selbe legale Muster, das in Europa gegen Antiatom- und antimilitaristische Bewegungen eingesetzt wird). Gegen urbane Bewegungen und Proteste, die sich gegen Wirtschaftspolitiken richten, werden meistens zwei Vorwürfe gerichtet. Der erste ist „Verwüstung und Plünderung“, der gegen diejenigen angewandt wird, die auf Demonstrationen waren, auf denen es Riots gab. Dieser Vorwurf hatte eine besondere Rolle bei den Verfahren wegen der Proteste gegen den G8- Gipfel in Genua 2001 und wird heute dazu benutzt, um Demonstrierende vom 15. Oktober 2011 (eine transnationale Demonstration gegen Austeritätspolitik) zu langen Haftstrafen zu verurteilen. Dies ist z. Bsp. der Fall bei Davide Rosci (siehe Artikel) ein bekannter Genosse der Antifaschisten Aktion Teramo, sowie bei vielen anderen die ins Gefängnis gesteckt wurden, einfach nur weil sie an dieser Demonstration teilnahmen.

Eine andere Form der repressiven Experimente ist, Aktivist*innen strafbare Handlungen vorzuwerfen, die nicht zwangsläufig politisch sind, wie Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung etc. Hierbei handelt es sich um kleinere Vergehen, die Anzahl der Beschuldigten in diesen Fällen ist aber so groß, dass diese Maßnahmen ein effektives Werkzeug geworden sind, um die Kämpfe zu bremsen.

Diese drei verschiedenen Formen juristischer Vorwürfe, „Terrorismus“ für lokale und weitreichende Bewegungen, „Verwüstung und Plünderung“ für Riots und eine riesige Anzahl an kleineren Vorwürfen gegen urbane soziale Bewegungen, sind die Maßnahmen, mit denen Italien eine neue repressive Kontrolle in der ökonomischen Krise schafft. Diese repressiven Maßnahmen zu studieren und zu diskutieren, wird für die italienischen sozialen Bewegungen ein grundlegendes Werkzeug für Selbstverteidigung und Widerstand werden.

Nicola Carella
aus dem Englischen übersetzt

Für einen lebendigen Anti-Knast-Kampf Über Knäste als nekrophile Orte

Vergangenes Jahr machte die bayrische Justiz unter anderem mit dem Fall Raimund M. Schlagzeilen: Angeklagt wegen der Tötung eines Polizisten, wurde er durch Isolationshaft so sehr in Mitleidenschaft gezogen, dass er für verhandlungsunfähig erklärt wurde. Der Gutachter diagnostizierte Demenz, Parkinson im fortgeschrittenen Stadium, Depression und psychotische Schübe. Die Reaktion der Haftanstalt bestand

darin, M. ein Buch („Gehirn-Jogging“) in die Hand zu drücken, damit er sich selbst therapiere. Das war dann selbst dem Gericht zu viel.

In Baden-Württemberg besuchte das Anti-Folter-Komitee des Europarats (CPT) Ende November letzten Jahres die JVA Freiburg, um sich ein Bild von der desolaten Situation in der Sicherungsverwahrung zu machen. Und in der niedersächsischen JVA Rosdorf tra-

ten mehrere Sicherungsverwahrte aus Protest gegen ihre Haftbedingungen in den Hungerstreik.

Nur drei Meldungen aus dem Jahr 2013, aus einer Flut von Berichten, die nur selten einen größeren Leser*innenkreis erreichten. Denn sich mit Knast zu beschäftigen bedeutet erstmal, dass einem ziemlich viel Elend begegnet: bei den Inhaftierten, deren Familien und wenn man ehrlich ist, auch bei denen, die im Knast arbeiten.

Gefängnisse kann man ohne Weiteres als „nekrophile Orte“ bezeichnen; Nekrophilie ist wohl den meisten lediglich als sexuell abseitige Orientierung geläufig. Jedoch gibt es auch eine von Erich Fromm, deutsch-US-amerikanischer Psychoanalytiker und bedeutender Sozialist, entwickelte Charakter-Lehre: danach unterscheidet Fromm nekrophile und biophile Charaktere. Letztere liebten das Leben, alles was fruchtbar und gedeihlich ist, das Bunte, das Lebendige. Der nekrophile Charakter ziehe das Tote vor, habe einen Hang zu allem Unlebendigen und Zerstörerischen. Lebe in der Vergangenheit, sei ein ergebener Anhänger von „Recht und Ordnung“.

So lassen sich auch treffend Gefängnisse charakterisieren, denn dort werden Menschen in einer bürokratischen Weise behandelt, als ob sie tote Gegenstände seien, was eindrucksvoll und exemplarisch am eingangs erwähnten Fall des Raimund M. nachvollzogen werden kann.

Sich mit Gefängnissen zu beschäftigen, führt deshalb zwangsläufig dazu, sich einer „Totenwelt“ zu nähern – und das obwohl man selbst, idealerweise, ein Leben geprägt von Wärme, herzlichem

Kontakt, Freiheit und voller Anregungen führt: ein biophiles Leben also.

Hierin, dies nebenbei, liegt auch ein wesentlicher sozialpsychologischer Unterschied, von den politischen Inhalten einmal gänzlich abgesehen, zwischen unserer Bewegung und denen der (Neo-) Faschist*innen: diese sind durch und durch nekrophil – während wir das Leben und alles Lebendige lieben, das Bunte, das Kreative, das Abenteuer und die Suche nach Freiheit.

Ich selbst bin seit Sommer letzten Jahres in der Sicherungsverwahrung (SV) untergebracht, welche auf einem Gesetz der Nationalsozialisten vom 24.11.1933 basiert und im Vorfeld schon von bekannten Größen wie Kurt Tucholsky bekämpft wurde. Handelt es sich bei Gefängnissen per se um nekrophile Orte, so sind die Verwahrabteilungen der SV deren dunkelste Ecken, tief in den Kellern, wo kein Laut nach draußen dringt, kein Sonnenstrahl das Leben erhellt. Das Paradoxe ist: dort leben vielfach Menschen mit ausgeprägten nekrophilen Zügen, die viel getan haben, was gemeinhin unter dem Begriff des Bösen eingeordnet wird. Ihnen zur Seite gestellt wird Vollzugspersonal, das in der Regel nicht weniger nekrophil orientiert ist, mit dem einzigen Unterschied, dass sie (bislang) keine Handlungen begangen haben, die mit Freiheitsstrafen bewehrt sind.

Weder in der SV noch in den sonstigen Abteilungen der Gefängnisse, kann die Liebe zum Leben geweckt werden, weder hier wie dort kann Wachstum gedeihen. Hier erweisen sich Gefängnisse als Abbild der Gesamtgesellschaft. Diese Gesamtgesellschaft ist in ihrer Mehrheit kapitalistisch

verfasst, also von ihrer Grundstruktur gleichfalls nekrophil, denn angebetet wird dort das Geld – ein toter Gegenstand. Es zählt überwiegend das „Haben“, das Horten von Gegenständen und nicht die Freiheit im Sinne von freiwilliger und auch ungezwungener Tätigkeit, stimuliert durch die eigenen tiefsten inneren Bedürfnisse.

Deshalb können Gefängnisse nur zusammen mit der Umwälzung der bestehenden politischen Verhältnisse abgeschafft werden, d.h. „Anti-Knast-Kampf“ bedeutet zwangsläufig, die Akt an das bestehende System zu legen. Sich hier einzubringen, stellt hohe Anforderungen an Geduld und Empathie, mit ein Grund, weshalb Anti-Knast-Initiativen personell wie materiell stets ums Überleben kämpfen müssen.

Und so ist der 18. März ein ganz, ganz wichtiger Tag; nicht nur für jene politischen Gefangenen, die an diesem Datum besonders in den Blick genommen werden, sondern er erinnert daran, wofür wir alle, ungeachtet der unterschiedlichen Positionen im Detail, kämpfen, wofür wir streiten, wofür wir leben und wofür wir lieben: Für ein Leben in Freiheit, kreativ, lebendig, voller Abenteuer, voller Begegnungen, Wärme und Anteilnahme.

Thomas Meyer-Falk

Anzeige

PapyRossa Verlag | Luxemburger Str. 202 | 50937 Köln



Fermín Munarriz: Lichtblicke im Baskenland Ein Interview mit Arnaldo Otegi

Aus dem Gefängnis heraus äußert sich Arnaldo Otegi, langjähriger Sprecher der baskischen Unabhängigkeitsbewegung, über das Ende des bewaffneten Kampfes und politische Bündnisse, die Abwehr der neoliberalen Agenda und Perspektiven eines alternativen Gesellschaftsmodells.

255 Seiten – 14,90 Euro



Urte Sperling: Die Nelkenrevolution in Portugal Basiswissen Politik/Geschichte/Ökonomie

April 1974: Revolutionäre Militärs stürzen eine faschistische Diktatur und scheinen entschlossen, im Bündnis mit einer kämpferischen ArbeiterInnenbewegung eine sozialistische Gesellschaft zu errichten. Wer waren die Akteure der Nelkenrevolution, was haben sie erreicht und was ist geblieben?

131 Seiten – 9,90 Euro

Tel.: (02 21) 44 85 45 | www.papyrossa.de | mail@papyrossa.de

freedomforthomas.wordpress.com



Politisieren statt pathologisieren

Die Comicreihe „The Real Cost of Prisons“ will Argumente gegen Knäste in eine breite Öffentlichkeit tragen

Wer liest schon gerne Bücher über Knäste? Eigentlich ist doch alles klar: Abschaffen, weg damit! Knast macht Menschen kaputt und bringt nichts. Das ganze Strafsystem dient ja doch nur den Illusionen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft von Sicherheit und Disziplinierung etc. pp. Wer sich über diese simple Erkenntnis hinaus mit dem Thema Knast auseinandersetzen will, hat es meist mit dröger, unauthentischer, stets Althergebrachtes wiederkäuender Fachliteratur zu tun, die noch dazu in unsympathischer Stellvertreter*innenperspektive geschrieben wurde.

Das Projekt „The Real Cost of Prisons“ in den USA dagegen hat sich zum Ziel gemacht, diese Argumente einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ganz explizit über den rein akademischen Diskurs hinaus und in Solidarität mit den Betroffenen. Dafür nutzen die Knastgegner*innen Comics. Ergebnis ist ein gut lesbares und anschauliches Heft, voll von wichtigen und zugleich erschütternden Fakten rund um das US-amerikanische Gefängnisystem.

ZUM BACKGROUND

Bereits im Vorwort wird klar gemacht, dass es thematisch nicht um die Frage nach individueller Schuld geht, sondern darum, die Behandlung von Gefangenen durch die Gesellschaft in einem breiteren Kontext zu betrachten. Die Autor*innen beziehen sich deswegen auf die herrschenden neoliberalen Politiken von Privatisierung, Abbau der Grundrechte und Sozialkürzungen.

Was kostet es 2,4 Millionen Menschen jeden Tag wegzusperren? Nach einem Blick auf die Dollar, die das Knastsystem inklusive der Bereiche Polizei und Justiz so verschlingt, stellt das Heft in der Einführung schnell fest, dass es einer Perspektive darüber hinaus bedarf. Denn zu diesen offiziellen Kosten kommen viele weitere, von der Bauindustrie bis zur Telekommunikation. Bezieht man schließlich noch die in staatlicher Kostenkalkulation unterschlagenen Belastungen ein, wie sie zum Beispiel durch den Wegfall eines Einkommens in einer Familie entstehen, gelangt man zur eigentlichen Kernfrage: Was sind die „wirklichen“ Kosten? Nicht nur finanzielle Ausgaben, sondern der Preis, den die Gesellschaft für diese massive Form von Kontrolle und Unterdrückung zahlt.

PRISON TOWN, WAR ON DRUGS, WOMEN IN PRISON

Diese unkalkulierbaren menschlichen Kosten werden in mehreren Comic-Strips veranschaulicht. Der erste, „Prison Town“, stellt anschaulich dar, wie gravierend sich ein Ort infolge eines Gefängnisbaus verändert: von erhöhter Belastung der sozialen und medizinischen Einrichtungen über den Austausch von freien Arbeitskräften durch „gemeinnützige Arbeit“ von Gefangenen bis hin zu massiven Umweltbelastungen. Besonders hingewiesen wird darauf, dass Gefängnisse eine Hardliner-Politik in Sachen Bestrafung begünstigen, da durch den

Rentabilitätsdruck eine Nachfrage nach Inhaftierten entsteht. Ein Anstieg ihrer Zahl ist weniger von der eigentlichen Entwicklung der Kriminalität abhängig als von der Nachfrage nach Gefangenen der Betreiber*innen der Knäste.

Die weiteren Comics widmen sich zum einem dem „War on Drugs“ und zum anderen den Hintergründen einer zunehmenden Inhaftierung von Frauen. Dabei werden sowohl die diesbezüglichen Statistiken als auch die politischen Zusammenhänge durch Erzählung einzelner Schicksale vermittelt und in bewegenden Bildern gezeichnet.

Jedem Comic folgt der Abdruck einer Reihe von Reaktionen, die größtenteils von Aktivist*innen und Gefangenen stammen. Außerdem gibt es jeweils ein Glossar zur Klärung bestimmter Begriffe und für alle, die noch weiter ins Thema einsteigen wollen, die jeweiligen Nachweise der in Bezug genommenen Fakten. Unter der Überschrift „Change is possible“ (Veränderung ist möglich) werden schließlich auch positiv solche Politiken erklärt, die eine Wende der aufgezeigten Entwicklung bedeuten würden.

RESULTAT

Mit ihrer Motivation, der massenhaften Inhaftierung von Menschen ein Ende zu machen, halten die Macher*innen zum Glück nicht hinter dem Berg. So erreichen sie, was ein Inhaftierter folgendermaßen zusammenfasst: „Für eine Bewegung gegen Knäste braucht es eine Stimme, die auch diejenigen

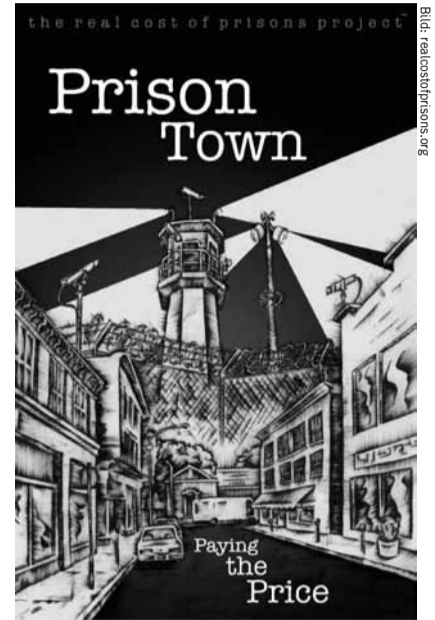
erreicht, die von dem System am meisten betroffen sind. Diese Comics sind diese Stimme und wichtige Unterstützung der Bewegung.“

Die Comics bestechen durch die solidarische Einbeziehung von Inhaftierten, die Faktenanalyse und den hohen Grad an Selbstreflexion über die Effekte der eigenen Arbeit und Vernetzung. Sie sind eine klare Ermunterung, sich zu äußern und gegen die herrschenden Zustände zu erheben, ein Aufruf, künstlerisch tätig zu werden und ein Signal, dass die Betroffenen nicht alleine mit ihrem Schicksal sind.

Eine besondere Stärke des gesamten „The Real Cost of Prisons Project“ (RCPP), das es seit dem Jahr 2000 gibt, ist die Vernetzung und Aktivierung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteur*innen, seien es Künstler*innen, Jurist*innen, Wirtschaftswissenschaftler*innen, Journalist*innen oder die Betroffenen und ihr unmittelbares Umfeld selbst (siehe auch die Homepage dazu: www.realcostofprisons.org).

Alle Comics verhandeln den US-Kontext, sind damit aber trotzdem genauso eine Ermunterung zu ebenso offensivem und gut informierten Umgang mit Knast und seinen Bedingungen in Deutschland. Außerdem illustrieren sie eine Form von gewaltsamer Politik, deren Beschreibung mit bloßen Worten fast nie gelingt. Sie politisieren statt zu pathologisieren. Nachahmung wärmtens empfohlen!

Nele



Cover eines der Comics

ZUM WEITERLESEN

Lois Ahrens u.a.: The Real Cost of Prisons Comix, PM Press, 2008, s/w, in engl., \$14,95, ISBN-13: 978-1-60486-034-4.

Alles auch online lesbar unter: realcostofprisons.org

Gefangene nehmen ihr Recht selbst in die Hand

Rezension zum Buch von Mumia Abu-Jamal: „Jailhouse Lawyers – Knastanwälte: Strafgefangene im Kampf gegen die Vereinigten Staaten von Amerika“

„Für Gefangene ist es nicht nötig, über das Recht zu philosophieren. Das Recht ist so real wie Stahl und so hart wie Beton. Es ist weder eine Theorie, noch eine Idee, sondern bittere Realität. Und während man uns oft von der Neutralität des Rechts erzählt, enthüllt das tägliche Leben hinter Gefängnismauern eine ganz andere Realität.“ Mumia Abu-Jamal

Das Recht gilt nirgendwo auf der Welt für alle gleichermaßen – besonders eklatant aber tritt die Ungleichheit in der „Wiege der Freiheit“ zutage. In den USA ist das Recht inzwischen untrennbar und offensichtlich an Hautfarbe und Geldbeutel gekoppelt. Viele Gefangene

müssen sich selbst verteidigen, weil sie sich keine juristische Vertretung leisten können. Die vom Staat gestellte ist meist erbärmlich schlecht und wird überdies nur bis zur Verurteilung übernommen. 2,4 Millionen Menschen – die größte Gefängnispopulation der Welt – sind weitestgehend rechtlos.

Aber Menschen entfalten in schweren Lebenslagen oft erstaunliche Fähigkeiten – so ist das Phänomen der Knastanwalt*innen entstanden. Von ihnen existieren inzwischen über 40.000 in US-amerikanischen Gefängnissen. Mumia Abu-Jamal gibt ihnen erstmals ein Gesicht. Er porträtiert Mithäftlinge, die herausgefunden haben, wie sie sich



ÜBER MUMIA

www.bring-mumia-home.de
www.freiheit-fuer-mumia.de
www.freedom4mumia.org
www.freemumia.com

und andere Gefangene – von denen viele keine Ausbildung haben oder Analphabeten sind – vor Gericht vertreten können. In manchen Fällen haben sie nicht nur ihre Urteile umstoßen können, sondern sogar ihre Freiheit erkämpft. Es ist erfrischend und bemerkenswert, dass ihre ethnische Zugehörigkeit für Mumia keine besondere Rolle spielt. Was für ihn zählt, ist sie vorzustellen und ihre besondere Arbeit zu würdigen.

Mit jeder Person vertieft er anschaulich einige der komplizierten Besonderheiten des amerikanischen Rechts. Midge DeLuca musste hart für ihre Krebsbehandlung kämpfen und arbeitete sich dabei ins „Recht“ ein. Sie half danach Mitgefangenen, die nötigen Medikamente, Dialysebehandlungen und Hilfe bei Hepatitis C oder HIV zu erhal-

ten. Jane Dorotik verfasste knastinterne Berufungen für andere und errang viele Erfolge bei der verbreiteten absichtlichen Falschberechnung der Haftdauer. David Ruiz sorgte für die Abschaffung des „Hauswartsystems“ – der Bewaffnung von Gefangenen, die die Drecksarbeit für die Wärter übernehmen mussten. Er beförderte mit seiner Sammelklage das antiquierte texanische Gefängnisystem endlich ins 20. Jahrhundert. Clarence Earl Gideon erreichte, dass der Anspruch auf einen Rechtsbeistand nun für alle Straffälle gilt.

Mumia im Frühjahr 2009 aus dem Todestrakt in Waynesburg in seiner Einleitung zum Buch:

„Viele Knastanwälte haben endlos grausame Monate und Jahre im Loch verbracht, wo sie nichts als juristische Bücher zur Verfügung hatten. Das war auch meine eigene Erfahrung, ebenso wie lange, ausführliche Diskussionen mit Knastanwälten wie Steve Evans oder ‚Chief Justice‘. Ich bin ihnen für ihre Erkenntnisse und Einsichten zu großem Dank verpflichtet.“

Dies ist die Geschichte eines Rechts, das nicht in den Elfenbeintürmen von Universitäten gelehrt wird. Es ist ein Recht, das man in einer Welt der Verbitterung erlernt, unter der ständigen Drohung von Gewalt, an Orten, an denen Millionen von Menschen leben, die Millionen anderer Menschen lieber ignorieren oder vergessen wollen.

Es ist ein Recht, das mit Bleistiftstummeln oder mit 10 Zentimeter langen, biegsamen Kuli-Minen geschrieben wird, mit Mut, gelegentlich auffunkelnder Brillanz und dem klaren Wissen, dass die Vergeltung vor der Zellentür lauert.

Es ist eine andere Perspektive auf das Recht, eine Perspektive von ganz unten, mit der vagen Hoffnung, dass ein Unrecht in Recht verwandelt, eine Ungerechtigkeit wieder gutgemacht werden kann.

Es ist hart errungenes Recht. Dies sind die Geschichten dieses Ringens.“

Der Autor, Mumia Abu-Jamal, wurde am 9. Dezember 1981 in Philadelphia verhaftet und 1982 wegen Polizistenmordes zum Tod verurteilt. Nach über 28 Jahren in der Todeszelle wurde sein Urteil als verfassungswidrig verworfen und in Lebenslänglich ohne Bewährung umgewandelt.

Die internationale Solidaritätsbewegung kämpft weiter für seine Freiheit.

Anette Schilfmann – Bundesweites Netzwerk gegen die Todesstrafe und Free-Mumia-Netzwerk Heidelberg

ZUM WEITERLESEN

Mumia Abu-Jamal, Jailhouse Lawyers – Knastanwälte Strafgefangene im Kampf gegen die Vereinigten Staaten von Amerika ISBN 978-3-89771-046-7, Januar 2013, 16,- Euro

Der neue Film „MUMIA – Long Distance Revolutionary“ von Steve Vittoria ist jetzt als VOD (Video on Demand) erhältlich. www.mumiafilm.de





Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!

Es ist wichtig, dass eine Bewegung ihre Gefangenen nicht vergisst - sie sind unsere Genoss*innen und brauchen unsere Solidarität! Deshalb ist es umso notwendiger, dass innerhalb der Bewegung die Unterstützung Gefangener, z. B. das Schreiben an sie, das Schicken von Paketen, der Besuch bei ihnen wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Das Schreiben ermöglicht, mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen und sollte der erste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps für Interessierte zusammengestellt, die euch hoffentlich helfen, das Thema anzugehen.

WAS SCHREIBE ICH GEFANGENEN?

Der sicherlich bekannteste und einfachste Weg ist, POSTKARTEN oder einen BRIEF zu schreiben, allein oder zusammen mit anderen Genoss*innen. Dazu könnt ihr PLAKATE etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen mitschicken. Auch ZEITSCHRIFTEN und ähnliches kommen bestimmt gut an. So könnt ihr die Gefangenen an eurem politischen Leben ein kleines Stück teilnehmen lassen. Wenn ihr Gefangenen schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es vor, dass Briefe aufgehalten, verzögert oder gar „verlegt“ werden. Daher ist es am besten, die Briefe zu nummerieren, um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu bemerken. Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche ein*e Gefangene*r schreiben oder erhalten darf. Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knastaufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage am besten gleich nach dem Grund dieser Zensur. Sicherer sind natürlich eingeschriebene Briefe, weil diese in der Regel in Anwesenheit des/der Gefangenen geöffnet werden müssen. Aber eine 100%-Sicherheit gibt es leider nie.

Erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die Umschläge selber kaufen müssen und die meisten sind sicherlich keine Millionär*innen. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hinein geschickt werden. Klärt einfach mit dem*der betreffenden Gefangenen, ob das möglich ist, und legt euren Briefen dann entsprechend Briefmarken bei.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des*der Absender*innen draufschreiben, nicht nur, damit der*die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne Absender*in durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber achte darauf, dass Postfach-Adressen sehr gerne nicht akzeptiert werden.

Falls ihr Bücher oder Infomaterial schicken wollt, erkundigt euch bei den Gefangenen über die jeweiligen Haftbestimmungen. Diese können zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) unterschiedlich sein.

WIE KÖNNT IHR DAS SCHREIBEN AN GEFANGENE GESTALTEN UND ORGANISIEREN?

Ihr könnt z. B. auf euren Veranstaltungen (oder auch Soli-Tresen, VoKü u.ä.) Postkarten bereitlegen und die Besucher*innen direkt auffordern, einen kurzen Gruß zu schreiben.

Oder auf das Plakat/den Flyer dieser Veranstaltung etwas Persönliches schreiben lassen und das dann schicken. Geht selbst mit gutem Beispiel voran und animiert andere so dazu!

Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mitorganisiert usw. macht es sich auch gut, Postkarten und Gefangenenadressen parat zu haben, um Interessierten gleich die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden.

Und falls euch mal nichts einfällt, was ihr schreiben könnt, malt einfach was. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

WIE SCHREIBE ICH GEFANGENEN?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, ist, dass es ungewohnt ist, einer fremden Person zu schreiben. Es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen, deshalb hier einige kurze Tipps. Natürlich handelt es sich nicht um starre Richtlinien. Unterschiedliche Menschen schreiben eben auch unterschiedliche Briefe.

Beim ersten Kontakt, schreib wer du bist, welcher Gruppe/Organisation du angehörst und wie du von seinem/ihrer Fall gehört oder gelesen hast. Schreib vielleicht auch ein paar kurze Worte zu deiner politischen Einstellung, so dass der/die Gefangene entscheiden kann, ob er/sie mit dir in Kontakt bleiben möchte. Besonders wenn du die Gefangenen nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchten sie mehr über dich wissen. Wie ausführlich du bist, ist dir alleine überlassen. Du musst nur immer bedenken, dass die Post auch von den staatlichen Autoritäten gelesen wird.

Versuch diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur das Nötigste zu schreiben, weil es besser ist, die Leute nicht gleich zu überwältigen. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind Briefe bis zu 4 DIN A4 Seiten.

Wenn du politischen Gefangenen schreibst und ihn/sie für „unschuldig“ hältst, erwähne dies kurz, weil es das wichtige Gefühl vermittelt, dass du an sie glaubst.

Viele, die Gefangenen schreiben, haben Angst über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder diese gar nicht daran interessiert sind. In einigen Fällen kann dies auch mal zutreffen, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern sein. Das Leben im Knast ist todlangweilig und jegliche Nachricht, egal ob sie von einer bekannten oder unbekanntem Person kommt, willkommenen Abwechslung.

Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, schreibe über nichts, was den*die Gefangene*n in Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung bringen könnte oder irgendwem anderen Probleme mit der Staatsmacht bereiten könnte.

SIE SIND DORT DRINNEN FÜR UNS, WIR SIND HIER DRAUSSEN FÜR SIE

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z. B. Streiks, Kriegsdienstverweigerung, Mitglieder aus revolutionären Gruppen usw.) ist es enorm wichtig, sie in den weitergehenden Widerstand miteinzubeziehen,

POLITISCHE GEFANGENE IN DER BRD

Gülaferit Ünsal
JVA für Frauen
Alfredstraße 11
10365 Berlin

Josef aus Jena
Post an Josef kann per Mail an die Soligruppe gesendet werden, die sie dann weiterleitet.
soliz2401@riseup.net

Jose Fernandez Delgado
JVA Rheinbach
Aachener Str. 47
53359 Rheinbach

Nurhan Erdem
JVA Köln
Rochusstraße 350
50827 Köln

Oliver Rast
JVA Tegel
Seidelstr. 39
13507 Berlin

Sadi Özopolat
JVA Rohrbach
Peter-Caesar-Allee 1
55597 Wöllstein

Thomas Meyer-Falk
c/o JVA (SV)
Hermann-Herder-Str. 8
D-79104 Freiburg

Tommy Tank
JVA Dresden
Hammerweg 30
01127 Dresden

POLITISCHE GEFANGENE IN ANDEREN EUROPÄISCHEN STAATEN

Mónica Andrea Caballero,
Centro Penitenciario de Brieua,
Ctra. de Vicolozano,
05194 – Brieua,
Avila,
Spain

Francisco Javier Solar Domínguez,
Centro Penitenciario Madrid IV,
Navalcarnero,
Ctra. N-V, km. 27.7, C. P.: 28600,
Spain

Gabriel Pombo da Silva
Centro Penitenciario de A Lama,
Monte Racelo s/n, 36830,
A Lama (Pontevedra),
Spain

Josefina García Aramburu
PRISIÓN DE MADRID I (Meco)
28880 Alcalá de Henares (Madrid)
Spain

Andreas Tsavdaridis,
Dikastiki Filaki Koridallou
A Pteryga, TK 18110,
Koridallou, Athens,
Greece

Gefangene der Conspiracy of the Cells of Fire: weil die Gefangenen oft verlegt werden wurde ein Briefkasten und eine Mailadresse eingerichtet, um mit ihnen kommunizieren zu können:
Post Box 51076
TK 14510 Nea Kifissia
Athens
Greece
sinomosiapf@yahoo.gr

Jock Palfreeman,
Sofia Central Prison,
21 General Stoletoov Boulevard,
Sofia 1309,
Bulgaria

Nicola Gai,
Casa Circondariale Ferrara,
Via Arginone 327, IT-44122 Ferrara,
Italy.

Alfredo Cospito,
Casa Circondariale Ferrara,
Via Arginone 327,
IT-44122 Ferrara, I
Italy.
Anmerkung: Briefe an Nicola und Alfredo wurde seit ihrer Verhaftung zensiert. Die Zensur wurde am 22.11.2013 um weitere drei Monate verlängert.

John Bowden
Prison No. 6729,
HMP Shotts, Canthill Road,
Shotts, Lanarkshire,
Scotland, ML7 4LE.

Joel Almgren,
Box 1274,
141 21 Huddinge,
Sweden

Marco Camenisch
Justizvollzugsanstalt Lenzburg
Ziegeleiweg 13
5600 Lenzburg District
Switzerland

Silvia Guerini
c/o Regionalgefängnis Biel
Spitalstrasse 20
2502 Biel/Bienne
Switzerland

Fernando Hierro Chomón
902611
Centre de Detention de Bapaume
30 Chemin des Anzacs
62451 Bapaume Cedex
France

POLITISCHE GEFANGENE IN DEN USA

Antonio Guerrero
No: 58741-004
Quarters: APACHE A
FCI Marianna
P.O.Box 7007
Marianna, FL 32447-7007
USA

Fernando González (von den Cuban 5)
Ruben Campa
Reg # 58733-004
FCI SAFFORD
P.O. BOX 9000
SAFFORD, AZ 85548
USA

Gerardo Hernández
No. 58739-004
United States Penitentiary
P.O. Box 3900
Adelanto, CA 92301
USA

Leonard Peltier
#89637-132
USP COLEMAN I
U.S. PENITENTIARY
P.O. BOX 1033
Coleman, FL 33521
USA

Mumia Abu-Jamal
AM-8335
SCI Mahanoy
301 Morea Road
Frackville, PA 17932
USA

Herman Bell
#79C0262
Great Meadow Correctional Facility
11739 State Route 22
P.O. Box 51
Comstock, NY 12821-0051
USA

Jalil Muntajim/A. Bottom
77A4283, Attica C.F.
P.O. Box 149
Attica, NY 14011-0149
USA

Russell Maroon Shoats
#AF-3855
SCI Greene
175 Progress Dr.
Waynesburg, PA 15370
USA

(Sundiata Acoli)
Clark Squire #39794-066
FCI Cumberland
Federal Correctional Institution
P.O. BOX 1000
Cumberland, MD 21501-1000
USA

Jamil Abdullah Al-Amin
#9974-555
U.S.P. Florence ADMAX
P.O. Box 8500
Florence, CO 81226
USA

Joseph “Joe-Joe” Bowen
#AM-4272
1 Kelley Drive
Coal Township, PA 17866-1021
USA

Romaine „Chip“ Fitzgerald!
B-27527
Kern Valley State Prison
P.O. Box 5101
A-1-105 Delano
USA

Kenny Zulu
86468 D/Hawk - 4L
Louisiana State Prison
Angola, LA 70712
USA

POLITISCHE GEFANGENE IN LATEINAMERIKA

Sr. Alberto Patishtán Gómez
CERSS No. 5
Carretera San Cristóbal-Ocosingo km 20
San Cristóbal de Las Casas, Chiapas.
MÉXICO

Héctor Llaitul
Centro de Detencion Preventiva Angol
Los confines S/N
Comuna Angol
IX Region Chile

Ramón Llanquileo
Centro de Detencion Preventiva Angol
Los confines S/N
Comuna Angol
IX Region Chile

Fernando Millacheo
Centro de Cumplimiento penitenciario de Concepcion
Camino a Penco Nr. 450
Concepcion
VIII Region Chile

Freddy Fuentesvilla Saa
Unidad Especial de Alta Seguridad,
Cárcel de Alta Seguridad,
Modulo H Norte, 1
902 Avenida Pedro Montt,
Santiago,
Chile.

Weitere Adressen von Gefangenen findet Ihr unter:

www.abc-berlin.net

www.18maerz.de

www.political-prisoners.net

www.the.jerichomovement.com/prisoners.html

www.mumia-hoerbuch.de

www.brightonabc.org.uk – sehr gute und ausführliche internationale Liste politischer Gefangener (englisch)

<http://freddymarcelojuan.noblogs.org/> (spanisch)

www.freepeltier.org (englisch)

www.freejock.com (englisch)

das heißt ihnen von Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken, wenn sie diese wollen, und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren, denn „Politische“ werden in der Regel im Knast isoliert. Einige können eventuell auch nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir selbstverständlich genauso respektieren.

Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eine*n Gefangene*n anbieten möchtest, so ist es am besten,

realistisch zu bleiben bezüglich dessen, was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für eine Person, die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein sehr starker Hoffnungsschimmer erscheinen – es ist wichtig die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu kreieren. Wenn ein*e Gefangene*r dir glaubt, diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden, so kann dies in Desillusion und Depression enden.

Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren. Deshalb müs-

sen wir die Verbindung nach draußen aufrechterhalten. Direkter Kontakt mittels Briefverkehr ist einer der besten Wege, Gefangene nicht allein zu lassen gegenüber der Staatskontrolle.

SOLIDARIÄT IST UNSERE WAFFE! SCHREIBT DEN GEFANGENEN GENOSS*INNEN!



Adressen

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel. 05 51-770 80 08
di. und do. 15-20.00 Uhr
Fax 05 51-770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de

Rote Hilfe Literaturvertrieb
Postfach 6444
24125 Kiel
Tel. 0431-75141
di. und do. 15-20.00 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Redaktion
Rote Hilfe Zeitung
Postfach 3255
37022 Göttingen
rhz@rote-hilfe.de

Spenden- und Beitragskonto
Rote Hilfe e. V.
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 19 11 00 462

ORTSGRUPPEN

Aschaffenburg
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
c/o Kulturladen in Selbstverwaltung
„Die Ganze Bäckerei“
Reitmayräßchen 4
86152 Augsburg
augzburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Tel. 030-62722577
berlin@rote-hilfe.de

Bielefeld
Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Tel. 0521-123425
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o Soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
c/o Antifa-Cafe
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Tel. 0531-83828
braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 10 06 01
03006 Cottbus
Tel. 0355-2891738
cottbus@rote-hilfe.de

Darmstadt
LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Tel. 06151-3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Str. 39
01097 Dresden
Fax 0351-8115111
dresden@rote-hilfe.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de

Gelsenkirchen
c/o Alfred-Zingler-Haus
Margaretenhof 10
45888 Gelsenkirchen
gelsenkirchen@rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 100801
35338 Gießen
Tel. 0175-2107768
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
Tel. 0551-7708001; 0163-8007353
goettingen@rote-hilfe.de

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Tel. 0345-1701242
halle@rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 103162
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Postfach 2204
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Tel. 03641/449304
jena@rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstr. 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kassel
c/o Karoshi Kassel
Gießbergstr. 41-47
34127 Kassel
kassel@rpte-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Tel. 0431-75141
kiel@rote-hilfe.de

Köln
c/o VVN BdA
Venloer Str. 440
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H.G.A. Postfach 1119
15701 Königs Wusterhausen
Tel. 0177-7420920
kw@rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Soziales Zentrum
Alexander-Puschkin-Straße 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
Kontakt über Bundesvorstand
mainz@rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Postfach 201027
41210 Mönchengladbach
moenchengladbach@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstr. 139
80339 München
Tel. 089-4489638 (Mi. 18-19 h)
muenchen@rote-hilfe.de

Neuruppin
Postfach 1155
16801 Neuruppin
neuruppin@rote-hilfe.de

Nürnberg-Fürth-Erlangen
c/o Libresso
Postfach 81 01 12
90246 Nürnberg
Tel. 0162-3805197
nuernberg@rote-hilfe.de

Oberhausen/ westliches Ruhrgebiet
Kontakt über den Bundesvorstand
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Kröpeliner Str. 90
18055 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de

KONTAKTE

Chemnitz
c/o Rothaus
Lohstr. 2
09111 Chemnitz
chemnitz@rote-hilfe.de

Freiburg
c/o KTS
Baselerstr. 103
79100 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de

Leverkusen
c/o Kulturausbesserungswerk
Kolbergerstraße 95 A
51381 Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Saarland
c/o Verein für kommunikatives Wohnen
und Leben
Postfach 103207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
Jacobsstraße 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de

Wismar
c/o Tikozigalpa
Dr.-Leber-Str. 38
23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

Wuppertal
PF 130804
42035 Wuppertal
wuppertal@rote-hilfe.de

Werde Mitglied in der Roten Hilfe ...

Ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG ROTE HILFE E.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- außerdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert.
- Ich möchte regelmäßig den E-Mail-Newsletter erhalten.
- Ich zahle per Dauerauftrag
- Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen Mindestbeitrag von

- jährlich 90,- €
- halbjährlich 45,- €
- vierteljährlich 22,50 €
- monatlich 7,50 €
- anderer Betrag _____
- anderer Betrag _____
- anderer Betrag _____
- anderer Betrag _____

Ich zahle einen Solibeitrag von

- jährlich 120,- €
- monatlich 10,- €

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €, der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) 3,- €

Vorname und Name _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

e-mail _____

Name und Ort des Kreditinstituts _____

BLZ _____

Kontonummer _____

IBAN (wenn möglich) _____

BIC (wenn möglich) _____

Datum und Unterschrift _____